

17. Sitzung

Mittwoch, den 4. April 1951

Geschäftliche Mitteilungen 402, 429, 430

Entwurf einer Verordnung über die **Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt** (Beilage 214)

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 382)
Zietsch (SPD), Berichterstatter 402

Beschluß 402

Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. **Anbringung eines Vermerks bei der Planstelle des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs** (Beilage 296)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 337)
von Haniel-Niethammer (CSU),
Berichterstatter 402

Beschluß 403

Antrag der Staatsregierung betr. **Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1951 und Ermächtigung zur vorgriffsweisen Verfügung** (Beilage 240)

In Verbindung damit

Antrag der Abg. Dr. Malluche und Fraktion betr. **Erhöhung der Staatszuschüsse zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien** (Beilage 233)

Berichte des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilagen 310, 311)
Eberhard (CSU), Berichterstatter 403, 404
Dr. Eberhardt (FDP) 406
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 407
Dr. Hoegner, Staatsminister 407

Dr. Hundhammer (CSU) 408
Ulrich (DG) 408
Dr. Schedl (CSU) 408
Gräßler (SPD) 408
Demmelmeier (CSU) 409
Hauffe (SPD) 409

Beschlüsse 407, 410

Antrag der Abg. Dr. Lenz und Thanbichler betr. **Bereitstellung von Mitteln zur Seßhaftmachung heimatvertriebener Bauern** (Beilage 106)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 312)
Dr. Hundhammer (CSU) (zur Geschäftsordnung) 410

Beratung zurückgestellt 410

Anträge der Abg. Volkholz betr. **Wiedererrichtung des Vermessungsamtes in Kötzing** und Lechner Hans betr. **Wiedererrichtung des Vermessungsamtes in Höchstädt a. d. Aisch** (Beilagen 18, 136)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 313)
Gärtner (BP), Berichterstatter 411
Volkholz (BP), Antragsteller 412, 417
Lechner Hans (BP), Antragsteller 413
Schuster (CSU) 413
Hauffe (SPD) 414
Kraus (CSU) 414
von und zu Franckenstein (CSU) 415
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 415
Stain (BHE) 417

Beschluß 418

Antrag der Abg. von Knoeringen, Gabert u. Fraktion betr. **Abstandnahme von der Einführung einer Beförderungsteuer für Verkehrsbetriebe** (Beilage 91)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 314)
Wimmer (SPD), Berichterstatter 418

Beschluß 419

Antrag der Abg. Stain, Dr. Eberhardt, Frenzel, Gärtner und Dr. Weigel betr. **Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln für Flüchtlingsproduktivkredite** (Beilage 180)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 315)
Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter 420

Beschluß 420

Antrag der Abg. von Knoeringen und Fraktion, Dr. Hundhammer u. Fraktion, Dr. Keller u. Fraktion betr. **Bildung eines Beirats zur Aufstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans** (Beilage 257)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 340)	
Zietsch (SPD), Berichterstatter	420
Haußleiter (DG)	421
von Knoeringen (SPD), Antragsteller	421
Dr. Hundhammer (CSU), Antragsteller	425
Dr. Keller (BHE), Antragsteller	426
Bezold (SPD)	426
Dr. Baumgartner (BP)	426

Beschluß 427

Antrag der Abg. Lutz u. Gen. betr. **Beurlaubung der Schüler der 8. Volksschulklasse für landwirtschaftliche Arbeiten** (Beilage 212)

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 328)

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter 427

Beschluß 429

Persönliche Erklärung

Haußleiter (DG) 429

Präsident Dr. Stang eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Stang: Die 17. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Falb, Kaifer, Dr. Korff, Dr. Malluche, Nagengast.

Wir treten in die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung ein. Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zum Entwurf einer Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt (Beilagen 214 und 382).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zietsch; ich erteile ihm das Wort.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich in seiner 9. Sitzung am 20. März 1951 mit der Verordnung der Staatsregierung über die Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt beschäftigt. Der Entwurf der Verordnung ist in Beilage 214 abgedruckt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietsch und Bezold Otto.

Der Berichterstatter hob aus der Begründung des Entwurfs der Verordnung hervor, daß die beteiligten Kreistage Hilpoltstein und Eichstätt durch Beschluß vom 5. beziehungsweise 28. Juni 1950 einstimmig ihr Einverständnis zu der vorzunehmenden Umgliederung erklärt haben. Diese Feststellung erleichtere dem Landtag die Stellungnahme. Er beantragte daher Zustimmung zu den

Entwurf der Verordnung. Der Mitberichterstatter schloß sich diesem Antrag an.

Der Ausschuß beschloß dem Verordnungsentwurf die Genehmigung gemäß Artikel 9 Absatz 2 der bayerischen Verfassung zu erteilen.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen zu diesem Gegenstand der Tagesordnung nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt, der Landtag wolle die Verordnung über die Umgliederung der Gemeinde Sornhüll, Landkreis Hilpoltstein, in den Landkreis Eichstätt genehmigen. — Es erhebt sich kein Widerspruch. — Ich stelle fest, daß das Plenum seine Zustimmung zu diesem Antrag des Ausschusses erteilt hat.

Ich rufe auf Punkt 7 a der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betreffend Anbringung eines Vermerks bei der Planstelle des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs (Beilagen 296 und 337).

Hierüber berichtet der Herr Abgeordnete von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU), Berichterstatter: Dem Ausschuß für den Staatshaushalt lag ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vor, das folgenden Wortlaut hat:

Auf die Stelle des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs ist der bisherige Staatsrat Dr. Ottmar Kollmann ernannt worden. Ich bitte zuzustimmen, daß im Ausweis des Haushalts 1950 bei Einzelplan III Kapitel 202 A Anlage A Seite 152 bei der Stelle des Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs der Vermerk angebracht wird:

„Der jetzige Stelleninhaber erhält für seine Person die Bezüge der Besoldungsgruppe B 4.“

Berichterstatter war Abgeordneter von Haniel-Niethammer, Mitberichterstatter Dr. Huber.

Beide Berichterstatter baten die Staatsregierung um eine Begründung des Ersuchens des Herrn Ministerpräsidenten.

Der Vorsitzende des Ausschusses erinnerte an ein ähnliches Ersuchen anlässlich der Besetzung der Stelle des Präsidenten des Obersten Landesgerichts mit dem früheren Staatssekretär Dr. Konrad.

Der Vertreter der Staatsregierung bezeichnete die Anbringung des Vermerks als haushaltsmäßig notwendig. Es handle sich nicht um eine Stellenhebung, sondern um die Besoldung des derzeitigen Stelleninhabers. Dr. Kollmann sei bisher als Staatsrat im Innenministerium tätig und bereits in die Besoldungsgruppe B 4 eingestuft gewesen. Eine Besoldung nach Gruppe B 5, wie sie der Haushaltsplan für den Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs vorsieht, würde eine Zurückstufung von Dr. Kollmann bedeuten, die durch das Beamtengesetz ausgeschlossen sei.

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Der Ausschuß beschloß, den Landtag zu bitten, dem Ersuchen der Staatsregierung zuzustimmen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses beizupflichten.

Präsident Dr. Stang: Wortmeldungen liegen auch zu diesem Punkt der Tagesordnung nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt, dem in dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vorgetragenen Wunsch zuzustimmen. — Ein Widerspruch erhebt sich nicht. Der Antrag des Ausschusses hat die Zustimmung des Hauses gefunden.

Ich rufe auf Punkt 7 b der Tagesordnung:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1951 und Ermächtigung zur vorgriffsweisen Verfügung (Beilagen 240 und 310).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eberhard; ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 7. Sitzung am 8. März 1951 mit dem Antrag der Staatsregierung betreffend Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1951 und Ermächtigung zur vorgriffsweisen Verfügung und in Verbindung damit mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Erhöhung der Staatszuschüsse zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien befaßt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Eberhard und Zietsch.

Der Berichterstatter nahm zunächst zu dem in Beilage 240 abgedruckten Antrag der Staatsregierung Stellung. Bei den zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms 1951 voraussichtlich zur Verfügung stehenden Geldern handle es sich zum größten Teil um Mittel, die dem Land Bayern vom Bund zugewiesen werden. Es sei zweifelsohne notwendig, auch aus dem bayerischen Haushalt ausreichende Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Die im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten aufgeführten schon jetzt feststehenden Mittel wurden bereits im vergangenen Jahre gewährt; auch die in Aussicht stehenden Mittel standen zum Teil schon im letzten Jahr zur Verfügung. Die rechtzeitige Bereitstellung eines Großteils dieser Gelder solle nunmehr die Bautätigkeit in Gang bringen. Die in dem Antrag geforderte rechtzeitige Flüssigmachung der Mittel sei auch deswegen notwendig, weil die Vorbereitungen und vor allem die Beschaffung der Baustoffe in diesem Jahr wahrscheinlich mit ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden sei, als im vergangenen Jahr. Zu Ziffer 4 des Antrags der Staatsregierung bemerkte der Berichterstatter, die hier vorgesehene Ermächtigung, im Rechnungsjahr 1951 eine Wohnungsbauabgabe zu erheben, habe mehr oder weniger nur theoretische Bedeutung. Dadurch solle die Staatsregierung aufgefordert werden, zu prüfen, ob nicht noch weitere Mittel zur Durchführung des Wohnungs-

bauprogramms beschafft werden können. Dies könne ohnehin nur auf dem Weg über ein Gesetz erfolgen.

Mitberichterstatter Zietsch stimmte der vorgriffsweisen Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau zu, wandte sich aber gegen den Inhalt der Ziffer 4 des Antrags. Im Zusammenhang mit der der Staatsregierung zu erteilenden Ermächtigung brauche eine derartige Empfehlung zur Erhebung einer Wohnungsbauabgabe nicht gegeben werden. Daß die Staatsregierung ihrerseits auch diese Möglichkeit zu prüfen habe, verstehe sich von selbst. Im übrigen sei nicht mehr das Land Bayern, sondern nur mehr der Bund zum Erlaß eines entsprechenden Gesetzes zuständig. Wie der Mitberichterstatter weiter hervorhob, ist es der Sinn des Antrags der Staatsregierung, schon jetzt Gewißheit darüber zu schaffen, welche Mittel zu Beginn der Bausaison bereitstehen, damit mit den Arbeiten begonnen werden kann ohne Rücksicht darauf, wann die vom Bund zu erwartenden Mittel in die bayerische Staatskasse gelangen werden. Über die Berechtigung des Antrags der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion (Beilage 233) werde man wohl kaum lang zu diskutieren brauchen. Gerade die kinderreichen Familien seien ja fast ausschließlich auf eine Unterbringung im Weg des sozialen Wohnungsbaus angewiesen.

Der Mitberichterstatter schnitt in diesem Zusammenhang ferner die Frage der bisherigen Verwendung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau an. Gerade in Verbindung mit dem vorliegenden Antrag der Staatsregierung müsse geklärt werden, ob die im vorigen Jahr vom Landtag festgelegte Schlüsselverteilung beibehalten werden solle und ob auch die drei Faktoren, die zu der Festlegung des Schlüssels beigetragen haben, in ihrem prozentualen Verhältnis zueinander bestehen bleiben können. Als Beispiel erwähnte er, daß bei dem Bemühen, die Flüchtlingslager aufzulösen, nicht immer auf die schlüsselmäßige Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel Rücksicht genommen werden könne, daß ferner bei der bisherigen schlüsselmäßigen Verteilung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau die Landgemeinden, die wirtschaftlich nicht von großer Bedeutung sind, aber unter der Wohnungsnot doch auch erheblich zu leiden haben, selbst bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen überhaupt nicht berücksichtigt werden konnten.

Regierungsdirektor Dr. Wunschel vom Finanzministerium teilte mit, die beanstandete Ziffer 4 sei in den Antrag der Staatsregierung auf Wunsch des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner und auf Vorstellungen der Obersten Baubehörde hin nachträglich eingefügt worden, die irgendwelche Landesmittel in den Antrag mit aufgenommen wissen wollte. Die Ziffer 4 des Antrags sei an sich gar nicht notwendig, zumal auch ein Beschluß des Landtags vorliege, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf zur Beschaffung von Mitteln für den Wohnungsbau vorlegen solle; sie diene mehr optischen Zwecken und vielleicht auch dazu, die Debatte über eine künftige Wohnungsbauabgabe wieder in Fluß zu bringen.

(Eberhard [CSU])

Ministerialrat von Miller führte in Erläuterung des Antrags der Staatsregierung aus: Die Oberste Baubehörde hat sich bereits in der ersten Woche des Januar an das Finanzministerium mit der Bitte gewandt, den Landtag um die Ermächtigung zu bitten, das Bauprogramm 1951 rechtzeitig, und zwar womöglich noch früher durchzuführen als im vorigen Jahr. Die Schwierigkeiten, die das Finanzministerium gehindert haben, diesen Vorschlag gleich weiter zu verfolgen, dürften damit zusammenhängen, daß es dem Finanzministerium nicht möglich war, auch bayerische Mittel für diesen Zweck einzusetzen.

Der Redner erläuterte sodann die Art der Mittel, die im Vorgriff bereitgestellt werden sollen, um die Schwierigkeiten aufzuzeigen, die sich für Bayern daraus ergeben. Die Mittel des Bundes in Höhe von 35 Millionen machen 16,7 Prozent der gesamten Bundesmittel aus — ein ziemlich günstiger Prozentsatz, den Bayern schlüsselmäßig erhalten hat. Bezüglich der übrigen Mittel bestehen aber zum Teil große Bedenken, weil diese an einen bestimmten Personenkreis gebunden sind. Die 12 Millionen für innerbayerische Umsiedlung aus Soforthilfemitteln dürfen nur für die Umsiedlung von Flüchtlingen verwendet werden; die weiter aufgeführten 9,8 Millionen Soforthilfemittel sind nur als zusätzliche Mittel für ein normales Baudarlehen bestimmt, nämlich zum Ersatz der Eigenmittel des einzelnen Siedlers oder Wohnungssuchenden. Die Mittel aus den Umstellungsgrundschulden sind gleichfalls an einen bestimmten Personenkreis gebunden, nämlich an Kriegssachgeschädigte, also an Heimatvertriebene und Ausgebombte. Die Mittel des Fußballtotos sind lediglich für Lehrlingsheime, Ledigenheime für Berufstätige und für Studenten zu verwenden. Die im ordentlichen Haushalt vorgesehenen 10 Millionen sind für die Staatsdiener bestimmt; 5 Millionen davon sind aber bereits im Vorgriff vergeben oder schon zugesagt. Die Mittel des Bundes für Alt-Besatzungsverdrängte sind ebenfalls gebunden. Die Mittel des Bundes oder des Landes für Auflösung von Flüchtlingslagern sind nur für Heimatvertriebene bestimmt. Bezüglich Soforthilfemittel für den sozialen Wohnungsbau gilt dasselbe. Die Soforthilfemittel für Finanzierungsbeihilfen in Höhe von 7,2 Millionen sind wiederum nur als zusätzliche Mittel für den einzelnen Wohnungssuchenden beziehungsweise Siedlungswilligen gedacht. Ebenso dienen die Mittel der wertschaffenden Arbeitslosenversicherung usw. nur dem Ersatz von Eigenkapital. Von allen Wohnungen und Siedlungen, die gebaut werden können, sind zur Zeit also 80 Prozent bereits gebunden, und nur mehr 20 Prozent bleiben für den „Normalbayern“ übrig.

Im Hinblick auf den Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche stellte Ministerialrat von Miller fest, daß in den am 21. Dezember 1950 herausgegebenen Richtlinien der Obersten Baubehörde bereits festgelegt ist:

Ein ausreichender Hundertsatz von Wohnungen ist vorzusehen, die zur Aufnahme von größeren Familiengemeinschaften (5 und mehr Personen)

geeignet sind. Wohnungen dieser Art sind im Bewilligungsbescheid ausdrücklich zu bezeichnen.

In diesem Jahr habe die Oberste Baubehörde vorgesehen, daß 10 Prozent der Wohnungen, die gebaut werden, für kinderreiche Familien oder für Großfamilien bestimmt sein sollen. Es sei selbstverständlich, daß bei einer derartigen Wohnung das staatliche Baudarlehen erhöht werden müsse; sonst könnten solche Wohnungen überhaupt nicht erstellt werden.

Frau Dr. Malluche ging bei Begründung ihres Antrags davon aus, — —

(Abg. Zietsch: Herr Kollege, Sie berichten bereits über Punkt 7 c!)

Präsident Dr. Stang: Ich wollte gerade darauf aufmerksam machen, daß Sie jetzt gleichzeitig über Punkt 7 c berichten:

Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend

Erhöhung der Staatszuschüsse zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien (Beilagen 233, 311).

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, ich darf, nachdem die Beratung über die beiden Anträge im Haushaltsausschuß so eng miteinander verbunden war, daß die einzelnen Gegenstände nicht mehr ausgeschieden werden können, vorschlagen, daß auch die Berichterstattung über die beiden Anträge gemeinsam erfolgt.

(Abg. Zietsch: Das ist wegen der Abstimmung schwer möglich.)

— Herr Kollege Zietsch, wir können ja über die einzelnen Anträge getrennt abstimmen. Aber die beiden Gegenstände gehören eng zusammen und sind deswegen auch bei der Beratung im Haushaltsausschuß miteinander verbunden worden.

Präsident Dr. Stang: Ich bitte also, die Berichterstattung über beide Anträge fortzusetzen. Wir werden dann bei der Abstimmung die beiden Gegenstände auseinanderhalten.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Frau Dr. Malluche ging bei Begründung ihres Antrags davon aus, daß der soziale Wohnungsbau zwangsläufig mit genormten Wohneinheiten durchgeführt werden muß, daß diese Wohneinheiten aber auf drei- bis vierköpfige und nicht auf kinderreiche Familien zugeschnitten sind. In Artikel 125 Absatz 3 der bayerischen Verfassung sei der Anspruch der kinderreichen Familien auf gesunde Wohnungen garantiert. Infolge des Krieges sei für viele kinderreiche Familien aus den Kreisen sowohl der Fliegergeschädigten als auch der Heimatvertriebenen dieser Anspruch noch nicht erfüllt. Die Preise solcher Wohnungen sollten genau so niedrig gehalten werden wie diejenigen der anderen Wohnungen. Deshalb müßten aus dem Fonds für den sozialen Wohnungsbau Mittel — vielleicht in doppelter Höhe — bereitgestellt werden, damit die Möglichkeit geschaffen werde, im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus auch

(Eberhard [CSU])

Wohnungen zu bauen, die größer sind als 64 Quadratmeter. Wenn die Richtlinien der Obersten Baubehörde vorsehen, daß 10 Prozent der Wohnungen größer als normal gebaut werden sollen, so müsse man einmal überprüfen, ob dies tatsächlich durchgeführt und ob wirklich mehr Mittel für Wohnungen für kinderreiche Familien ausgeschüttet wurden. Zur finanziellen Seite der Angelegenheit sei zu betonen, daß man das ganze Problem vom Biologischen her und damit langfristig sehen müsse. Wenn man heute in den sozialen Wohnungsbau für Kinderreiche Gelder investiere, hebe man nicht nur die Geburtenfreudigkeit, sondern setze sich auch für wertvolle gesunde Familien helfend ein, wodurch man für die Zukunft eine Unterbilanz an Arbeitskräften vermeiden könne. Auf lange Frist gesehen, werde das so investierte Geld dem Staate wieder zugute kommen, weil er dann später nicht eine so große Zahl alter Menschen unterstützen müsse. Man müsse also untersuchen, ob nicht über die gegenwärtige Bestimmung der Richtlinien hinaus noch eine größere Summe für kinderreiche Familien vorzusehen sei, damit bei diesen Familien nicht der Eindruck entstehe, daß nur kleine Wohnungen gebaut werden, die für sie weder bestimmt, noch geeignet seien.

Dr. Lenz begrüßte die Tendenz des Antrags der Abgeordneten Dr. Malluche, Wohnungen hauptsächlich für kinderreiche Familien zu bauen. Dies sei bisher auf dem Land eher möglich gewesen als in der Stadt, zumal man dort bedeutend billiger baue. Im übrigen empfahl er, in dem Antrag nicht von Zuschüssen, sondern von zinslosen Darlehen zu sprechen. Das Finanzministerium solle die Möglichkeit erwägen, speziell kinderreichen Familien zum Zweck des Wohnungsbaus zinslose Darlehen — vielleicht mit 1 Prozent Amortisation — zu gewähren; dabei würde es sich um keine großen Beträge handeln.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Zietsch, stellte zur Debatte, in dem Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche den zweiten Halbsatz zu streichen und die Regelung im einzelnen der Vollzugsbehörde zu überlassen. Jedenfalls werde es sich nicht um Staatszuschüsse, sondern nur um zinslose Staatsdarlehen handeln.

Dr. Lacherbauer bezeichnete den ersten Halbsatz des Antrags auf Beilage 233 als einen allgemeinen Programmsatz, der, soweit über die zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt Dispositionsfreiheit bestanden habe, in der Vergangenheit bereits konkretisiert worden sei. Eine Zustimmung zu diesem Teil des Antrags bedeute also nichts anderes als die Fortsetzung der bisherigen Politik. Soweit die Möglichkeit einer freien Verfügung über die Mittel bestehe, müsse sich die Staatsregierung überlegen, wie sie mit diesen Mitteln wirtschaftete. Man müsse sich aber darüber klar sein, daß jede Erhöhung der einen Position auf Kosten einer anderen gehe. Im zweiten Halbsatz des Antrags vermißte er die Angabe fixer Beträge sowie die Bezugnahme auf eine bestimmte Position des Haushalts; auch seien hier die erforderlichen Deckungsmittel nicht angeführt. Da die Einnahmen des Staates nicht

frei gestaltet werden könnten, müsse jede Erhöhung einer Position die Ermäßigung eines anderen Ansatzes zur Folge haben. Eine solche Auseinandersetzung sei aber erst dann möglich, wenn der gesamte Staatshaushalt vorliege. Er schlage deshalb vor, dem vorliegenden Antrag im ersten Halbsatz zuzustimmen und ihn im zweiten Halbsatz als unzulässig abzulehnen.

Dr. Haas stimmte der Stellungnahme Dr. Lacherbauers zu dem Antrag auf Beilage 233 zu. Er schlug vor, den ersten Halbsatz durch die Einfügung eines bestimmten Prozentsatzes zu konkretisieren. Man könnte grundsätzlich 10 Prozent vorsehen, wobei die Möglichkeit von Abweichungen offen gelassen werde. Nach den Erfahrungen mit den Wohnungsämtern sei es heute kinderreichen Familien in der Tat zehnmal schwerer als Familien mit wenig Kindern, einen Wohnungswechsel oder eine sonstige Unterbringung zu erreichen.

Frau Dr. Malluche änderte ihren Antrag (Beilage 233) auf Grund der Debatte wie folgt ab:

Im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus sind ausreichend Wohnungen für kinderreiche Familien zu bauen; zu diesem Zweck sollen Staatsdarlehen soweit als möglich zinslos zur Verfügung gestellt werden.

Der erste Halbsatz des Antrags solle zum Ausdruck bringen, daß die für kinderreiche Familien zu erbauenden Wohnungen nach Maßgabe des vorliegenden Bedarfs ausreichend sein müßten, und zwar ausreichend nach Zahl und nach Größe. Die Angabe von Prozentzahlen sei nicht zweckmäßig, weil der Bedarf wechseln könne und bei genügender Berücksichtigung der kinderreichen Familien vielleicht schon im kommenden Jahr geringer sein werde. Auch solle der Verantwortungsfreudigkeit der Bewilligungsbehörden freie Hand gelassen werden. Der zweite Halbsatz ihres Antrags habe zum Ziel, daß die 40 Prozent der Mittel, die durch Staatsdarlehen aufgebracht werden, zinslos hingegeben werden sollen, um die Mieten niedrig zu halten.

Ministerialrat von Miller verwies nochmals auf die Bestimmung der Richtlinien, wonach jeweils ein ausreichender Hundertsatz von Wohnungen zur Aufnahme kinderreicher Familien gebaut werden soll. Die Oberste Baubehörde habe keine Prozentzahlen angegeben, weil die Richtlinien für mehrere Jahre grundlegend sein sollen und der Bedarf sich im Lauf der Zeit ändern werde. Für dieses Jahr seien, wie bereits dargelegt, 10 Prozent festgelegt worden. Das erste Wohnungsbaugesetz lasse im sozialen Wohnungsbau Wohnungen über 80 Quadratmeter nicht zu. Familien mit über sechs Kindern müßten daher in Altwohnungen untergebracht werden, die sofort zur Verfügung stehen werden, wenn man den heute darin wohnhaften Untermietern anständige Kleinwohnungen zur Verfügung stelle. Der Obersten Baubehörde sei durch das erste Wohnungsbaugesetz auch bereits vorgeschrieben, daß die Mieten der betreffenden Wohnungen tragbar sein sollen, was eventuell durch vollständigen Erlaß der Zinsen herbeizuführen sei. Wenn ein Zinsersaß überhaupt in Frage komme, so bei kinderreichen Familien.

(Eberhard [CSU])

Der Berichterstatter, Abgeordneter Eberhard, empfahl eine Änderung der Formulierung des Antrags Dr. Malluche im Hinblick darauf, daß es sich nicht um den Bau von Wohnungen durch den Staat selbst, sondern um die Förderung des Baues von Wohnungen für kinderreiche Familien durch den Staat handle. Der Antrag solle deshalb folgende Fassung erhalten:

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1951 ist der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien nach Möglichkeit durch Gewährung von angemessenen zinslosen Staatsbaudarlehen weiterhin nachhaltig zu fördern.

Der Mitberichterstatter, Abgeordneter Zietsch, schlug vor, dem Antrag in dieser Fassung zuzustimmen.

Es erging schließlich folgender Beschluß:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion (Beilage 233) wird in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Mitberichterstatter beantragte ferner, dem Antrag der Staatsregierung auf Beilage 240 in den Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 zuzustimmen und die Ziffer 4 dieses Antrags abzulehnen. — Der Berichterstatter unterstützte diesen Antrag.

Ministerialrat von Miller machte nochmals darauf aufmerksam, daß damit 80 Prozent der Mittel zweckgebunden festgelegt sind und nur mehr 20 Prozent für die normale Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das werde sich insbesondere für die Landarbeiter und die Bauvorhaben auf dem flachen Land auswirken. Er wolle dies nochmals feststellen, um späteren Vorwürfen begegnen zu können.

Der Vorsitzende stellte nach Rückfrage fest, daß weder die Oberste Baubehörde noch das Finanzministerium einen Vorschlag zur Abänderung dieses Schlüssels machen könne. Auch der Haushaltsausschuß sehe keine Möglichkeit zu einer Änderung des Schlüssels oder zu einer Aufbringung von Geldern auf anderem Weg. Die Feststellung des Vertreters der Obersten Baubehörde habe daher nur theoretische Bedeutung.

Es erging folgender Beschluß:

Der Antrag der Staatsregierung (Beilage 240) wird unter Streichung der Ziffer 4 bei einer Stimmenthaltung angenommen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Fraktion hat an sich keine Bedenken, dem erforderlichen Vorgriff zuzustimmen. Wir haben nur noch eine Aufklärung zu verlangen. Auf der Beilage 240 Ziffer 1 c steht: Mittel aus den Umstellungsgrundschulden (Hypothekengewinnabgabe) 60 Millionen D-Mark. Hier werden zwei technische Gesichtspunkte zusammengeworfen; denn die Mittel aus den Umstellungsgrundschulden sind die Mittel, die aus dem Umstellungsgrundschuldengesetz fließen. Wir haben in der gestrigen Fragestunde gehört, daß sich aus

2,2 Milliarden Umstellungsgrundschulden 154 Millionen D-Mark Zinsaufkommen im Jahr ergeben, während die Hypothekengewinnabgabe ein Teil des in Erörterung stehenden Lastenausgleichsgesetzes ist, das ja bisher noch nicht zustande gekommen ist. Daß dem so ist, sehen Sie auch, wenn Sie den Antrag, Ziffer 2, damit vergleichen. Dort heißt es nämlich:

2. im Vorgriff auf das voraussichtliche Aufkommen in der Zeit vom 1. April 1951 bis 31. März 1952 nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich (Umstellungsgrundschulden) beziehungsweise nach dem künftigen Lastenausgleichsgesetz (Hypothekengewinnabgabe) bereits zu Beginn der Bausaison 1951 entsprechende Mittel bis zu einem Betrag von zunächst 35 Millionen D-Mark für den sozialen Wohnungsbau bereitzustellen.

Das unglückliche Wort „beziehungsweise“ führt hier wieder zu den üblichen Verwirrungen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich einmal etwas Grundsätzliches zu diesem Wort sagen. „Beziehungsweise“ ist ein Wortmonstrum. Das geht äußerlich schon daraus hervor, daß das Wort „beziehungsweise“ von dem, der es gebraucht, gewöhnlich nicht ausgeschrieben, sondern „bzw.“ abgekürzt wird, weil er sich nicht traut, den ganzen Bandwurm hinzuschreiben. Aber es ist nicht nur ein Wortmonstrum, sondern vor allem eine Denknachlässigkeit. Wenn jemand einen Gedankengang vollzieht, muß er sich nun zum Schluß entschließen, welches Bindewort er gebrauchen will, ob „und“ oder „oder“. Wenn ich ein Ziel erreichen will und dafür die Voraussetzungen 1 und 2 habe, dann müssen sie beide erfüllt sein. Wenn ich aber die Voraussetzung 1 oder 2 habe, dann braucht nur eine von beiden Voraussetzungen erfüllt zu sein; das ist also ein Unterschied um 180 Grad. Wenn nun einer diesen letzten Gedankengang in der Überlegung nicht durchführt, welches von diesen Bindewörtern er in Wirklichkeit meint, so ist er entweder, sagen wir einmal, zu phlegmatisch in seinem Denken oder er denkt, daß der Lesende es nicht merkt und hinterher machen kann, was er will.

In einer der letzten Ausschusssitzungen hat einer der Herrn Kollegen, ich glaube mein Parteifreund Bezold, klare Formulierungen in den Beschlüssen des Landtags gefordert. Das ist eigentlich so selbstverständlich, daß man dazu kaum etwas zu sagen braucht. Wenn ein Notar in einem Vertrag eine unrichtige Diktion niederlegt, ist er regreßpflichtig, falls nachher die Sache schief geht. Wenn wir durch eine unrichtige Diktion die Gefahr von Prozessen oder von Verwaltungsgerichtsverfahren heraufbeschwören, kann sich natürlich, da wir ein Gremium sind, niemand an einen einzelnen halten. Wir haben daher der Öffentlichkeit gegenüber die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, unsere Gedanken bis in die letzte Konsequenz klar auszudrücken. Das tun wir aber nicht, wenn wir „beziehungsweise“ sagen. Dafür ist der vorliegende Fall ein ganz klares Beispiel. Nachdem wir nämlich gehört haben, daß 154 Millionen aus dem laufenden Zinsaufkommen der Umstellungsgrundschulden zur Verfügung stehen

(Dr. Eberhardt [FDP])

und hier nur 35 Millionen vorgriffsweise genommen werden sollen, ist nicht einzusehen, warum die Hypothekengewinnabgabe, die es bisher noch gar nicht gibt, mit erwähnt worden ist. Ich stelle mir das so vor, daß die Regierung die Möglichkeit haben will, diese 35 Millionen nicht aus den Umstellungsgrundschulden, sondern, wenn die Hypothekengewinnabgabe inzwischen Gesetz geworden sein sollte, aus der Hypothekengewinnabgabe zu entnehmen. Das wird aber durch das Wort „beziehungsweise“ — das werden Sie mir alle zugeben müssen — nicht klargestellt. Es wird vielmehr der Regierung ein Spielraum gelassen, es so oder so zu machen, wie sie es gerade für richtig hält. Nun wird ja wohl kaum ein Prozeß oder ein Verwaltungsstreit in der Sache entstehen, es schien mir aber der vorliegende Fall ein so prägnantes Beispiel über die Anwendbarkeit des Wortes „beziehungsweise“ zu sein, daß ich es dem Hohen Hause doch vortragen und ihm die Bitte unterbreiten wollte, an dieser Stelle das Wort „beziehungsweise“ nicht zu gebrauchen, sondern, falls es die Absicht der Regierung sein sollte — und sie wird dazu wohl eine kurze Erklärung abgeben müssen — zu sagen: oder, falls die Hypothekengewinnabgabe Gesetz geworden ist, aus dieser“. Wir sollten uns in der Zukunft angewöhnen, uns an Stelle des Wortes „beziehungsweise“ klar auszudrücken.

Präsident Dr. Stang: Es spricht Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Finanzministerium war in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium des Innern bisher der Anschauung, daß es durchaus der Klarheit entspreche, wenn es in Beilage 240 heißt: „c) Mittel aus den Umstellungsgrundschulden (Hypothekengewinnabgabe)“, weil die Umstellungsgrundschulden in dem Augenblick verschwinden, in dem das Lastenausgleichsgesetz die Hypothekengewinnabgabe bringt. Wir haben auch gedacht, daß wir das auch in dem Antrag selbst zum Ausdruck bringen können, wenn wir sagen: „nach dem Gesetz zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich (Umstellungsgrundschulden) bzw. nach dem künftigen Lastenausgleichsgesetz (Hypothekengewinnabgabe) bereits zu Beginn der Bausaison 1951 entsprechende Mittel . . . bereitzustellen.“ Unser Gedanke war also: Wenn jetzt plötzlich Schluß ist mit den Umstellungsgrundschulden — wir wissen ja alle nicht, wann das Lastenausgleichsgesetz in Kraft tritt und an die Stelle der Umstellungsgrundschulden die Hypothekengewinnabgabe tritt — würden wir, wenn das Wort „Hypothekengewinnabgabe“ nicht enthalten ist, unter Umständen keine Beträge aus der Hypothekengewinnabgabe nehmen können. Das bedeutet also dieses verfluchte Wort „beziehungsweise“.

(Heiterkeit)

Die Staatsregierung wird sich aber zweifellos das, was sie soeben gehört hat, zur Warnung nehmen

und wir künftig das Wort „beziehungsweise“ nur dann gebrauchen, wenn es überhaupt kein anderes Wort dafür gibt.

(Erneute Heiterkeit)

Präsident Dr. Stang: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Herr Berichterstatter, Kollege Eberhardt, hat über die Punkte 7 b „beziehungsweise“ c der Tagesordnung zusammen berichtet,

(Heiterkeit — Abg. Zietsch: In diesem Falle: „und“!)

weil nach seiner Auffassung diese beiden Angelegenheiten innerlich zusammenhängen. Wir tun aber gut daran, wenn wir, wie ich vorhin schon vorgeschlagen habe, getrennt abstimmen, und zwar zunächst über Punkt 7 b, den Antrag der Staatsregierung betreffend Bereitstellung von Mitteln für den sozialen Wohnungsbau 1951 und Ermächtigung zur vorgriffsweisen Verfügung.

Hier schlägt der Ausschuß vor, dem Antrag der Staatsregierung in allen Punkten mit Ausnahme der Ziffer 4, die gestrichen werden soll, zuzustimmen. Es wird sich wohl empfehlen, über diese Ziffer 4 getrennt abzustimmen.

Wer entsprechend dem Antrag des Ausschusses den Ziffern 1, 2, 3, 5 und 6 der Beilage 240 zustimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Der Antrag ist in diesen Punkten angenommen.

Ziffer 4 bezieht sich auf die Erhebung einer Bau-notabgabe, einer Wohnungsbauabgabe. Wer dieser Ziffer 4 entsprechend dem Antrag des Ausschusses die Zustimmung verweigern will, möge sitzenbleiben. — Ziffer 4 ist also gestrichen.

Damit ist dieser Punkt unserer Tagesordnung erledigt.

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Malluche und Fraktion betreffend Erhöhung der Staatszuschüsse zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien, ist bereits berichtet. Dazu nimmt noch das Wort der Herr Innenminister Dr. Hoegner.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich möchte bezüglich dieses Antrags nochmals auf die Ausführungen zurückkommen, die im Ausschuß durch das Staatsministerium des Innern bereits gemacht worden sind.

Der Antrag rennt offene Türen ein; denn nach den Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungs- und Kleinsiedlungsbaus in Bayern vom 31. Dezember 1950 Ziffer 9 gilt folgendes: „Bei der Aufstellung des Bauprogramms ist dafür Sorge zu tragen, daß b) ein ausreichender Hundertsatz von Wohnungen vorgesehen wird, die zur Aufnahme von größeren Familiengemeinschaften (5 und mehr Personen) geeignet sind. Wohnungen dieser Art sind im Genehmigungsbescheid ausdrücklich als solche zu kennzeichnen.“ Für das Baujahr 1951/52 wurde der Prozentsatz für Wohnungen für Familien mit 5 und mehr Personen auf 10 Prozent festgesetzt. Wegen der Zurverfügungstellung von zinslosen Darlehen wird auf das Erste Bundes-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

wohnungsbaugesetz, § 17 Absatz 3, verwiesen, nach dem öffentliche Mittel in der Höhe erforderlichenfalls zinsfrei zur Verfügung zu stellen sind.

Ich muß es dem Hohen Hause überlassen, ob ein ziemlich überflüssiger Antrag angenommen werden soll oder nicht.

Präsident Dr. Stang: Der Antrag ist gestellt und im Ausschuß beraten, wir müssen ihn daher geschäftsordnungsmäßig behandeln.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU): Die Ausführungen, die der Herr Vorredner gemacht hat, sind sachlich richtig. Andererseits aber haben wir die Tatsache, daß der Ausschuß mit einem Beschluß, der an einen an sich nicht unbedingt notwendigen Antrag sich geknüpft hat, eine Unterstützung und Bestärkung einer bisher von der Staatsregierung bereits geübten Praxis befürwortet. Unter diesen Umständen kann man, glaube ich, dem Antrag zustimmen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort zu Punkt 7 c hat der Herr Abgeordnete Ullrich.

Ullrich (DG): Meine Damen und Herren! Es wurde eben erklärt, daß der Antrag nicht notwendig war, also sich erübrigt habe. Wenn auch auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus im vergangenen Jahre vieles getan und geschaffen wurde, so muß aber gleichzeitig in Betracht gezogen werden, daß trotzdem an dem Begriff „sozialer Wohnungsbau“ Zweifel bestehen. Wenn Sie, meine Damen und Herren, sich die Belegung ansehen, so finden Sie in diesen Wohnungen nicht nur keine **kinderreichen Familien**, sondern Sie finden in den Wohnungen oft auch keine Arbeiter, die auf Lohn angewiesen sind und daher angesichts der hohen Mieten die Wohnungen nicht in Anspruch nehmen können. Deswegen ist es also schon wichtig, sich damit zu beschäftigen. Weder ein Arbeitsloser noch viel weniger ein Soforthilfeempfänger oder Rentenempfänger kann daran denken, eine Wohnung aus dem sozialen Wohnungsbau zu erstehen, weil die hohen Mietsätze es ihm einfach nicht gestatten. Deshalb wäre es notwendig, zu überlegen, wie dem abgeholfen werden kann. Wenn wir uns überlegen, daß vielleicht gerade in diesem Jahr durch die hohen Baukosten eine weitere Erhöhung der Mietsätze zu erwarten ist, so ist schwerlich daran zu glauben, daß vielleicht 10 Prozent der kinderreichen Familien in diese Wohnungen einziehen können — weil sie sie einfach nicht bezahlen können.

Es ist der Sinn dieses Antrags, diesen Menschen zu helfen, damit sie tatsächlich in den Genuß dieser Wohnungen kommen können. Bis jetzt sind diese Wohnungen von Gewerbetreibenden oder Festbesoldeten, also von Leuten mit einem besseren Einkommen, belegt, aber Arbeitslose, Rentenempfänger und kinderreiche Familien sind bis heute nicht in diesen Wohnungen.

(Abg. Demmelmeier: Das sind lauter Tatsachen. Aber wie können die Dinge gemacht werden?)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Dr. Schedl hat das Wort.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht lange aufhalten. Ich glaube, daß ein Punkt, den der Herr Vorredner genannt hat, doch noch der Erwähnung wert ist. Es wird hier festgestellt, daß angesichts der Baukosten sich die kinderreichen Wohnungen nicht leisten können. Ich weiß es, wie schwer es den Arbeiterfamilien ist, überhaupt durchs Leben zu kommen.

Aber lassen Sie uns nicht den falschen Weg gehen und Wohnungen subventionieren, soweit es nicht unbedingt notwendig ist! Wollen wir uns lieber einmal die Frage des **Familienlohns** überlegen, denn nur so kommen Sie zu einem vernünftigen Ergebnis. Nehmen wir nicht immer den Weg des geringsten Widerstandes. Gehen wir, auch wenn es schwer fällt, den Dingen auf den Grund, um eine andere, eine tragbare Regelung zu finden! Es ist selbstverständlich — aber das gilt nicht nur heute, das war schon immer so —, daß die kinderreichen Familien sich schwerer tun als die kinderlosen und die Familien mit einem oder zwei Kindern. Beim sozialen Wohnungsbau und den Mitteln, die hier anfallen, muß man damit rechnen, daß nicht jeder sich eine Neubauwohnung leisten kann. Das war aber auch vorher schon so. Ich glaube, man läuft durchaus nicht Gefahr, falsch weiszusagen, wenn man behauptet: Es wird auch so bleiben.

(Sehr richtig!)

Wenn die Frage gelöst werden soll, dann lassen Sie uns das schwierige Problem des Familienlohns aufgreifen; denn nur auf diese Weise werden wir, glaube ich, zum Ziele kommen.

(Abg. Kiene: Da ist die Wirtschaft zuständig!)

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ullrich hat vorhin bei der Besprechung des Antrags Dr. Malluche gewisse Zweifel an der Erfüllung der Aufgaben des sozialen Wohnungsbaus geäußert. Er untermauert dies mit den Baustoffkosten und den Gestehungspreisen der neuen Wohnungen pro Quadratmeter gegenüber den Grundpreisen des vergangenen Jahres, und er hat damit recht. Wenn er aber damit sagen wollte, daß der **soziale Wohnungsbau**, besonders der gemeinnützige Wohnungsbau, versäumt habe, dem Problem der **Unterbringung kinderreicher Familien** sein Augenmerk zu schenken, dann scheint mir das eine zu kühne Behauptung zu sein.

(Sehr richtig!)

Es scheint sich überhaupt hier im Hause die Methode anbahnen zu wollen, daß Fraktionen dem Hause nur Anträge unterbreiten und es den anderen draußen überlassen, damit fertig zu werden.

(Sehr richtig!)

Ich bin der Meinung und darf es aus meiner Erfahrung sagen, daß der soziale Wohnungsbau sehr wohl im Sinne der Erklärung des Herrn Innen-

(Gräßler [SPD])

ministers das Problem der kinderreichen Familien lösen kann, nämlich dadurch, daß er billige **Altwohnungen** frei macht und kinderreichen Familien zuweist.

(Dr. Hundhammer: Sehr richtig!)

Dann ist auch dieser Aufgabe Rechnung getragen.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Demmelmeier hat das Wort.

Demmelmeier (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist gewiß richtig, daß der **soziale Wohnungsbau** eine große Anzahl Wohnungen geschaffen hat, die unbedingt notwendig gewesen sind. Ich bin Vorsitzender der Kreiswohnungsbauhilfe im Kreis Pfaffenhofen und habe bezüglich des sozialen Wohnungsbaus manche Erfahrungen gemacht. Der soziale Wohnungsbau muß sich nach den Plänen richten, wie sie von der Obersten Baubehörde vorgeschrieben werden. Die Folge ist, daß die Miete einer Wohnung von 45 bis 50 Quadratmetern für den Arbeiter viel zu teuer ist, weil sie auf etwa 37 bis 40 Mark zu stehen kommt. Das kann der Arbeiter im allgemeinen nicht leisten, besonders der Heimatvertriebene nicht. Infolgedessen müssen wir uns, um die Wirtschaftlichkeit zu wahren, bei der Besetzung der Wohnungen Wohnungssuchende aussuchen, die in der Lage sind, solche Mieten aufzubringen. Die Mieten können immer nur so festgesetzt werden, daß kinderreiche Familien nicht zum Zug kommen, weil die Mieten zu teuer sind. Ich habe von den Herren des Hohen Hauses bisher nicht gehört, wie dem abzuhelpen wäre. Gewiß ist angeregt worden, verbilligte Darlehen für die Kleinsiedlungen zur Verfügung zu stellen. Beim sozialen Wohnungsbau habe ich die Erfahrung gemacht, daß die Wohnungen in einer Weise hergestellt werden müssen, die Wertobjekte für die hingeebenen Darlehen schafft; dann werden aber die Mieten, wie schon gesagt, zu teuer für den, der eben das nötige Geld nicht hat. Für die Kinderreichen steht dann eben kein Wohnraum zur Verfügung.

Nun erleben wir draußen bei der Bereitstellung von Wohnungen folgendes: Der Privatmann stellt Wohnungen überhaupt nicht oder nur in ganz geringem Umfang her, weil sich das aufgewendete Kapital nicht rentiert. Andererseits sehen wir — so ist es wenigstens im Kreis Pfaffenhofen —, daß die Arbeiter und andere Leute mit geringem Verdienst versuchen, mit einfachsten Mitteln sich Wohnungen zu erstellen, was ihnen auch, wenn auch in längeren Zeiträumen — sagen wir von einem halben, oder, wenn es noch schlechter geht, von einem Jahr — gelingt. Es ist also Tatsache, daß, vom sozialen Wohnungsbau abgesehen, eigentlich nur der kleine Mann Wohnungen baut. Welchen Schluß können wir daraus ziehen? Den Schluß, daß derjenige Arbeiter und derjenige kleine Mann, der sich eine Wohnung erstellt, das mit viel geringeren Mitteln fertig bringt als der soziale Wohnungsbau. Infolgedessen hilft sich der Arbeiter und der Hei-

matvertriebene, soweit er dazu in der Lage ist, mit den Soforthilfemitteln und stellt damit Kleinwohnungen einfacher Art her.

Das Problem ist: Welchen Plan kann unsere Oberste Baubehörde entwerfen, um so eine kleine Siedlung billig herzustellen? Wenn man bei der Herstellung von **Kleinsiedlungen** mit einer Verzinsung rechnet, so geht man meistens fehl. Es wäre zweckmäßig, wenn man Kleinsiedlungen für kinderreiche Familien schaffen will, auch Vorschüsse oder kostenlose Zuschüsse zu geben, weil die kinderreichen Familien nicht in der Lage sind, auch nur geringe Zinsen aufzubringen. Erst dann werden tatsächlich Wohnungen gebaut werden. Dabei darf aber die Oberste Baubehörde nicht hergehen und, wie es jetzt in dem Gesetz über die Kleinsiedlung vorgesehen ist, vorschreiben, diese Kleinsiedlung muß so und so groß sein, sie muß so und so aussehen, sie muß beispielsweise ein Grundstück dabei haben, das größtenteils als Bauland gar nicht in Anspruch genommen werden kann. Wenn Sie heute durch eine Ortschaft gehen, dann können Sie sehen, daß vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten ganz einfache Häuser erstellt wurden, in denen die Familien Generationen hindurch gewohnt haben und die erst mit der Zeit räumlich ausgestaltet wurden. Wenn Sie das Prinzip der **Vereinfachung des Wohnungsbaus** nicht finden, dann werden Sie immer darum herumreden und feststellen: Wir bringen unsere kinderreichen Familien und die Familien, die nicht in der Lage sind, einen hohen Mietzins zu zahlen, gar nicht unter. Hierin liegt das Problem: In der Herstellung ganz einfacher Wohnungen, weil die im sozialen Wohnungsbau erstellten Wohnungen so, wie die Oberste Baubehörde sie verlangt, viel zu teuer sind. Sie kommen aus diesem circulus vitiosus nicht heraus, wenn sie nicht darauf ausgehen, ganz einfache Wohnungen herzustellen. Das ist der Witz der ganzen Sache.

Präsident Dr. Stang: In der Reihe der Redner folgt der Herr Abgeordnete Hauffe.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Wir laufen heute schwere Gefahr, bei der Kritik am sozialen Wohnungsbau schlechthin alles zu bemängeln, was auf diesem Gebiet geschieht. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir, wenn wir manchmal bei den Taten, die wir zu vollbringen haben, den Idealzustand nicht schaffen können, nicht in den Fehler verfallen dürfen, das zu kritisieren, was im Rahmen des augenblicklich Möglichen liegt. Wir wissen, daß noch vieles getan werden muß und daß ganz besonders die Miete heute in keinem Verhältnis zu den Einkommen der arbeitenden Menschen steht. Hier liegt die Grundfrage. Dazu kommt vor allen Dingen, daß die Menschen, die in Arbeit stehen und heute in eine Neubauwohnung gehen wollen, es sich erst dann leisten können, eine Neubauwohnung zu beziehen, wenn ihr Arbeitseinkommen für die Dauer gesichert ist.

Die Ursache der hohen Mieten liegt nicht darin, daß der Staat vielleicht zu wenig tut oder unzureichende Gelder zur Verfügung stellt, sondern darin,

(Hauffe [SPD])

daß bei der üblichen Finanzierung die Gelder zu teuer sind. Das ist heute eine allgemeine Erscheinung.

(Zurufe)

Wir stehen heute vor der Frage, ob wir die Dinge so machen sollen, wie es im Augenblick geschieht. Aber dabei steht noch eine andere Frage offen, die ja ebenfalls auf der Bundesebene diskutiert wird: die Frage des **Familienlohns**, die Gewährung von **Kinderbeihilfen** schlechthin für alle Arbeitnehmer. Könnte man dieses Problem lösen, dann würde man auch der Frage der **tragbaren Miete** wesentlich näher kommen.

Wenn man heute versucht, die Dinge dadurch zu lösen, daß man **Schlichtwohnungen** allgemein empfiehlt, dann habe ich manchmal das Gefühl, wir kommen gerade in den Städten in die Gefahr, daß wir keine Schlichtwohnungen, sondern **Schlechtwohnungen** bauen,

(Sehr richtig! bei der SPD)

weil nämlich gerade in den Städten beengte Schlichtwohnungen nicht möglich sind.

(Zuruf: Richtig!)

Und draußen auf dem Land, wo die Schlichtwohnung die Grundlage sein soll, muß man die Möglichkeit der freien Betätigung, der selbständigen Erweiterung haben. Da stehen wir vor dem unlösbaren Problem der **Baulandbeschaffung**, weil dann, wenn wir mehr Bauland brauchen, auch wieder das andere Problem hereinspielt: ob es möglich ist, die Wohnung entsprechend nahe an den Arbeitsplatz heranzubringen. Wir scheitern immer wieder an der einen Tatsache, daß unser Deutschland reichlich überfüllt ist und daß es uns an allem mangelt. Wir müssen uns in Zukunft damit befassen, wie wir die Wohnungsmieten weiter herunterbringen. Aber das ist das Problem, das wir nicht mit einem derartigen Antrag lösen, wenn die Möglichkeit dazu bereits geschaffen ist.

Tatsache ist auch, daß wir weitere Mittel beschaffen müssen, um den Wohnungsbau — ganz besonders, wenn heute die ersten Hypotheken fehlen — noch durch Bereitstellung von ersten Hypotheken zu fördern. Oder wir stehen, wenn wir die Mieten grundsätzlich ermäßigen wollen, vor der nächsten Schwierigkeit, daß der Anteil der zweiten, billigen Hypotheken eventuell von 40 Prozent auf 60 Prozent erhöht werden muß. Wir müssen uns dabei aber überlegen, wie weit wir dann das Bauvolumen heruntersetzen.

Diese Probleme durch einen derartigen Antrag am Rande zu berühren, bringt keine Lösung. Wir werden deshalb immer und immer wieder und noch energischer als bisher versuchen müssen, die Fragen grundsätzlich zu lösen. Wir dürfen vor allen Dingen auch das eine nicht verkennen, daß wir Wohnungen nicht vom **Standard des Fürsorgeempfängers** aus schaffen können. Vielmehr gilt es, den Menschen die **soziale Sicherheit** zu schaffen, daß sie regelmäßig mit einem Arbeitsplatz und einem Einkommen rechnen dürfen, um so ihren

Familienetat sichern und ausbalancieren zu können. **Billige Wohnungen** und **gesicherte Existenzen**, das ist die Grundforderung, die wir erheben müssen. Dann können wir vielleicht daran gehen, auch dem Problem der **Kinderreichen** näherzukommen. Wenn wir dann noch dazu kommen könnten, daß alle Arbeitnehmer so, wie es bei den behördlichen Arbeitnehmern der Fall ist, für ihre Kinder eine Kinderbeihilfe erhalten, dann wäre auch hier geholfen. Aber diese Lösung steht noch in einiger Ferne. Damit würde den Kinderreichen wirklich geholfen werden.

(Beifall)

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über den Antrag des Ausschusses auf Beilage 311 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Maluche und Fraktion betreffend Erhöhung der Staatszuschüsse zum Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien.

Der Antrag des Ausschusses lautet auf Zustimmung in folgender Fassung:

Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms 1951 ist der Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien nach Möglichkeit durch Gewährung von angemessenen zinslosen Staatsbaudarlehen weiterhin nachhaltig zu fördern.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche diesem Ausschußantrag zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist der einstimmige Beschluß des Hauses.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lenz und Thanbichler betr. Bereitstellung von Mitteln zur Selbstmachung heimatvertriebener Bauern (Beilage 312).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bachmann Georg.

(Abg. Dr. Hundhammer: Ich bitte ums Wort.)

— Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Ich bitte um Zurückstellung dieses Punktes bis morgen. Meine Fraktion will sich noch einmal mit der Angelegenheit befassen.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden!)

Präsident Dr. Stang: Es wird diesem Wunsche stattgegeben. Der Antrag ist zurückgestellt.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zu den Anträgen der Abgeordneten Volkholz betreffend Wiedererrichtung des Vermessungsamtes in Kötzing und Lechner Hans betreffend Wiedererrichtung des Vermessungsamtes in Höchststadt a. d. Aisch (Beilagen 88, 136 und 313).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gärtner. Ich erteile ihm das Wort.

Gärtner (BP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In seiner Sitzung vom 8. März 1951 hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit den auf Beilagen 88 und 136 vorliegenden Anträgen der Abgeordneten Volkholz und Lechner beschäftigt. Des gleichen Gegenstandes wegen wurden beide Anträge zusammen behandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Eberhard.

Die Anträge bezwecken die Wiedererrichtung der Vermessungsämter Kötzing und Höchstadt a. d. Aisch. Das Vermessungsamt **Höchstadt a. d. Aisch** wurde im Jahre 1932 in das Amt Forchheim eingliedert; die drei Beamten wurden von Höchstadt nach Forchheim versetzt. Wohnungs- und Diensträume sind in Höchstadt noch vorhanden. Mit seinen 457 Quadratkilometern Fläche und 45 000 Einwohnern benötigt der Landkreis Höchstadt wieder ein eigenes Amt für die besonders im Zusammenhang mit der Flurbereinigung umfangreiche Vermessungstätigkeit. Eine Einsparung wurde durch die seinerzeitige Aufhebung nicht erreicht; denn die Beamten wurden nur an ein anderes Amt versetzt, und die Kosten der Inanspruchnahme des Amtes sowie die Reisekosten der Beamten haben die Einsparung an Mieten für die Diensträume längst illusorisch gemacht. Infolge ungünstiger Verkehrslage nimmt ein Besuch des Vermessungsamtes für viele Gemeinden zwei Tage in Anspruch. Besonders zu berücksichtigen sind die hohen Vermessungsrückstände.

Gleichgelagert sind die Verhältnisse in **Kötzing**. Das dortige Vermessungsamt wurde nach Cham verlegt; die drei Beamten wohnen noch in Kötzing. Für Diensträume stünde das aufgelassene Amtsgerichtsgefängnis zur Verfügung. Die Meßrückstände betragen in Cham und Kötzing je 1000.

Die Wiedererrichtung der Vermessungsämter Kötzing und Höchstadt ist also zu empfehlen.

Der Mitberichterstatter unterstrich in seinen Ausführungen die Notwendigkeit der Wiedererrichtung dieser beiden Ämter.

Regierungsdirektor **Bittel** führte aus: In Bayern wurden seit 1929 33 Vermessungsämter aufgehoben. Dadurch wurden nicht unerhebliche Einsparungen an personellen und sächlichen Ausgaben erzielt, ohne daß der Dienstvollzug darunter gelitten hätte. Rückstände haben sich erst seit 1939 ergeben, und war zunächst durch die Einberufungen zur Wehrmacht — von der Vermessungsverwaltung sind 137 Beamte gefallen —, später durch die Dienstentlassungen, von denen die Beamten der Vermessungsverwaltung zu 70 bis 80 Prozent betroffen wurden; infolge des Personalmangels waren einzelne Ämter nach dem Krieg ganz stillgelegt. Hinzu kommt die große Überalterung der Beamten. Es ist zur Zeit nicht möglich, die Vermessungsämter genügend mit ausgebildetem Personal zu besetzen. An diesen personellen Schwierigkeiten scheitert auch die Errichtung neuer Ämter. Manchmal müssen Stellen von Amtsvorständen, die durch Ruhestandsversetzungen frei werden, mit Leuten besetzt werden, die erst 1947 die Staatsprüfung abgelegt haben.

Daß die Errichtung der Ämter keine Mehrausgaben bringt, ist nicht richtig. Ein Amt erfordert immer Ausgaben für die Unterhaltung des Gebäudes usw. Die derzeitige Finanzlage verbietet die Errichtung neuer Ämter. Ein Ausweg kann nur dadurch gefunden werden, daß die Ämter in Cham, Forchheim und Erlangen personell verstärkt werden. Das wird sich vermutlich schon im Laufe dieses Sommers ermöglichen lassen.

Abgeordneter **Kraus** wandte sich gegen die Errichtung neuer Ämter, befürwortete aber nachdrücklich eine stärkere Förderung der bestehenden Vermessungsverwaltung. Beim Amt in Würzburg zum Beispiel lägen Tausende von unbearbeiteten Anträgen; es sei unmöglich, einen Bauplatz innerhalb von sechs Wochen vermessen zu lassen. Wenn die Rückstände aufgeholt werden könnten, würden dem Staat durch die Gebühren auch höhere Einnahmen zufließen. Die Vermessungsämter hätten dem Staat fast nie etwas gekostet.

Abgeordneter **Lechner** erklärte, der intensive soziale Wohnungsbau in Höchstadt und im Herzogenauracher Gebiet leide unter der weiten Entfernung des Vermessungsamtes. Vom Herzogenauracher Bezirk kommen nur einzelne Leute nach Erlangen.

Nach der Ansicht des Abgeordneten **Dr. Schier** liegt das Übel darin, daß Bayern nur die amtliche Vermessung kenne und keine zivilen Geometer tätig seien.

Abgeordneter **Dr. Huber** erinnerte an die Aussprache zu dem Antrag auf Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Schaffung einer Berufsgruppe „öffentlich bestellte Vermessungsingenieure“ (Beil. 3712), mit dem sich der Haushaltsausschuß des vorigen Landtags am 1. Juni 1950 befaßt hat. Regierungsdirektor **Bittel** habe die Notwendigkeit solcher Vermessungsingenieure damals verneint, weil die Rückstände bis April 1951 soweit aufgearbeitet seien; daß die Ämter den Anforderungen wieder gerecht werden könnten.

Regierungsdirektor **Bittel** hoffte auf eine völlige Überwindung der Schwierigkeiten bis zum Sommer 1952. Den Zuschuß, den der Staat zur Vermessungsverwaltung leistet, bezifferte er auf ungefähr 50 Prozent; denn ein großer Teil der Aufgaben sei staatlicher Art. Zum Beispiel könnten für die Arbeiten für den sozialen Wohnungsbau keine Gebühren, sondern nur die Barauslagen verrechnet werden. Neue Ämter würden den Zuschußbedarf nur erhöhen. Zustände wie in Höchstadt seien bei sämtlichen Messungsämtern festzustellen. Die hohen Rückstände beruhten eben auf dem Mangel an Fachkräften in den Nachkriegsjahren. Die Vermessungsverwaltung habe deshalb auch 1948 auf 20 Prozent ihrer Stellen verzichtet; voriges Jahr habe der Landtag diese Stellen wieder genehmigt.

Abgeordneter **Kraus** sah eine Möglichkeit für ein schnelleres Arbeiten darin, kleine Messungen den jüngeren Beamten zu übertragen; der Amtsvorstand könne sich dann mehr den großen Vermessungen widmen. Es sei doch untragbar, wenn ein Arbeiter, der sich ein Häuschen bauen wolle,

(Gärtner [BP])

ein bis zwei Jahre auf die Vermessung warten müsse. In der Landwirtschaft seien die Verhältnisse geradezu katastrophal; zahlreiche Marksteine seien seit 1939 verschwunden, und die Ackergrenzen verschoben sich fast bei jeder Bestellung. Entgegen dem Versprechen des Regierungsvertreters hätten sich die Verhältnisse seit dem vorigen Jahr verschlechtert. Der Redner unterstützte nachdrücklich den Wunsch, das Personal der Vermessungsämter zu vermehren.

Abgeordneter **Bezold** sah nicht ein, warum der Staat an der Erledigung von Aufgaben, die er selbst nicht voll erfüllen kann, nicht auch Private beteiligen wolle. Der Begründung, daß die Vermessungsingenieure höhere Gebühren verlangen, hielt der Redner das Fehlen der Verpflichtung entgegen, solche private Vermessungsingenieure zu beauftragen. Im Ergebnis kämen die Vermessungsingenieure doch billiger.

Abgeordneter **Dr. Lacherbauer** machte auf die Möglichkeit aufmerksam, im Grundbuch eine Vormerkung eintragen zu lassen zur Sicherung des Anspruchs auf Übertragung des Eigentums an einem bestimmten vermessenen Teil des noch nicht vermessenen Grundstücks. Dadurch könne sich der Erwerber gegen spätere Belastungen des Grundstücks schützen. Das Fehlen einer Vermessung habe vor allem den Nachteil, daß der Bauherr seinem Kapitalgeber nicht das Grundstück als dingliche Sicherung anbieten könne. Die vom Abgeordneten **Kraus** angeregte Überlassung von Vermessungen an jüngere Kräfte begehne Bedenken.

Regierungsdirektor **Bittel** führte den Umstand, daß die Schwierigkeiten trotz seines Versprechens vom 1. Juni vorigen Jahres noch nicht voll behoben sind, darauf zurück, daß der Anfall an Messungen alle Erwartungen überstiegen hat. Der Anfall 1950 betrage das Doppelte des Anfalls 1947.

Sodann wurde vom Abgeordneten **Eisenmann** eine Neuformulierung des Antrags vorgeschlagen, gegen die der **Berichterstatter** nichts einzuwenden hatte.

Regierungsdirektor **Bittel** verneinte die Frage, ob überhaupt keine freiberuflich tätigen Ingenieure eingesetzt werden. Die Arrondierungen führten freiberufliche Ingenieure aus; das Vermessungsamt behalte sich nur die Schlußvermessung vor, und diese müsse dem Amt verbleiben, damit der **Kataster** fortgeführt werden könne. Im übrigen habe man mit freischaffenden Ingenieuren teils gute, teils schlechte Erfahrungen gemacht. Von den in großer Zahl eingestellten Flüchtlingen hätten sich manche nicht geeignet; diese hätten aber immer noch unter Aufsicht des Amtes gearbeitet. Bei Heranziehung von Freischaffenden würden die Verhältnisse noch schlimmer.

Die Stichhaltigkeit des Hinweises auf die langen Reisewege widerlegte der Regierungsvertreter mit der Möglichkeit, die Anträge über die Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.

Der **Mitberichterstatter** beantragte Zustimmung zu folgender Fassung:

Die Staatsregierung wolle dafür Sorge tragen, daß zur rascheren Erledigung aller Vermessungsangelegenheiten, insbesondere in den Landkreisen **Höchstadt a. d. Aisch** und **Kötzing**, die bestehenden Vermessungsämter personell so verstärkt werden, daß sie ihren Aufgaben im Interesse der Bevölkerung voll gerecht werden können.

Der Abgeordnete **Dr. Lacherbauer** empfahl die Einfügung des Wortes „auch“ nach „insbesondere“. Der **Berichterstatter** schlug folgende Fassung vor:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch geeignete Maßnahmen, zum Beispiel Schaffung von Außenstellen oder vorübergehende Personalvermehrung, die Vermessungsämter in die Lage zu versetzen, den gegenwärtig gestiegenen Aufgaben gerecht zu werden.

Der Abgeordnete **Dr. Lippert** wandte sich gegen die besondere Erwähnung von **Kötzing** und **Höchstadt**, weil in allen anderen Landkreisen die gleichen Verhältnisse beständen.

Der **Vorsitzende** lehnte den Hinweis auf die Schaffung von Außenstellen ab. Die Lösung der Frage, wie die Arbeiten rascher vorangetrieben werden können, müsse man dem Vollzug überlassen. Die Außenstellen würden auch neue Haushaltsmittel erfordern. Wenn auch der vorige Landtag schon einen ähnlichen Antrag beschlossen habe, so könne doch der jetzige Landtag dem seinerzeitigen Beschluß Nachdruck verleihen.

Schließlich wurde folgender Antrag der beiden **Berichterstatter** einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch personelle Verstärkung die Vermessungsämter in die Lage zu versetzen, den gegenwärtig gesteigerten Aufgaben voll gerecht zu werden.

Die Anträge auf den Beilagen 88 und 136 sind durch diese Beschlußfassung erledigt. Ich bitte das Plenum, dem vom Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Stang: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Volkholz**.

Volkholz (BP), Antragsteller: Meine Damen und Herren! Ich bin nicht überrascht, daß der Antrag abgelehnt oder teilweise abgeändert wurde; denn es ist eine gewisse Antipathie gegen die Neuerrichtung von Ämtern vorhanden und auch zu verstehen. Aber bei beiden Anträgen handelt es sich nicht um die Neuerrichtung, sondern um die **Wiedererrichtung** von Ämtern.

Ich habe meinen Antrag gestellt, weil tatsächlich in der Bearbeitung von Vermessungsangelegenheiten Mißstände aufgetreten und im Vermessungsbereich **Kötzing** bereits über tausend rückständige Fälle vorhanden sind. Zugleich möchte ich erwähnen, daß bei der Wiedererrichtung dieses Vermessungsamtes keine Personalerhöhung vorgesehen ist. Es sollen nur die Beamten, die zur Zeit in **Cham** in der Oberpfalz beschäftigt sind, wieder nach **Kötzing** in Niederbayern zurückgeführt werden. Wir

(Volkholz [BP])

würden es begrüßen, wenn dieses Amt nicht als selbständiges Amt errichtet würde, sondern als Nebenstelle, und zwar nicht von Cham, sondern von Deggendorf, wobei man noch das Gebiet von Viechtach einbeziehen sollte.

Es ist ein Wunsch der Bevölkerung, dieses Amt zu errichten, weil die Belastung der Bevölkerung so groß ist, daß sie praktisch nicht verantwortet werden kann. So müssen Leute in Vermessungsangelegenheiten teilweise ohne Bahnverbindung über 40 km bis zum Vermessungsamt reisen. Man ist einigermaßen überrascht, wenn von Unkosten oder Neukosten des Staates gesprochen wird, während man auf der anderen Seite die Unkosten der Bevölkerung übersieht. Wenn man das Vermessungsamt in Cham verstärken wollte, müßte man dafür sorgen, daß die Bevölkerung dieses Vermessungsamt wenigstens mit einigermaßen erträglichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Man darf aber dann nicht gleichzeitig Omnibuslinien verbieten. Wer die Verhältnisse im Bayerischen Wald kennt, der weiß, daß es dort Ortschaften gibt, die keinerlei Verkehrsverbindung haben. Von den Einwohnern solcher Ortschaften kann man nicht verlangen, daß sie große Strecken zurücklegen, um ein Amt aufzusuchen.

(Abg. Kraus: Der Vermessungsbeamte muß ja hinaus!)

— Die Leute kommen aber zum Amt, um an die Behandlung ihrer Anträge zu erinnern. Wenn sich nach einem Jahr nichts rührt, erkundigt sich der Bauer beim Amt, und auf diese Weise kommt es zu einem dauernden Gefrage.

(Abg. Kraus: Dafür hat er ja den Bürgermeister!)

Bezüglich der Einsparung von Ämtern möchte ich an folgendes erinnern: Als die Vermessungsämter abgebaut wurden, sind vielleicht Personalkosten eingespart worden — oder auch nicht. Jedenfalls wurden in Bayern gleichzeitig sehr viele neue Einheitsforstämter errichtet, die die Bevölkerung überhaupt nicht gewünscht hat. Es wäre besser, diese Forstämter etwas abzubauen und dafür die Vermessungsämter, die vorher existierten, wieder zu errichten.

Für unser Gebiet mit seinen langen Fahrstrecken kommt noch besonders hinzu, daß die Tarife der Lokalbahnen viel höher sind, als die Tarife der Bundesbahn in anderen Gebieten. Auch dadurch entstehen der Bevölkerung viel größere Unkosten als anderswo. Die Bevölkerung von Kötzing und Viechtach wäre, wie in verschiedenen Bürgerversammlungen in diesem Gebiet erklärt wurde, damit einverstanden, höhere Gebühren hinzunehmen, falls das Vermessungsamt wieder nach Kötzing zurückverlegt würde. Dadurch entstünde auch ein gewisser Kostenausgleich.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Ausschusses abzulehnen und die ursprünglichen Anträge der Antragsteller anzunehmen.

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Hans Lechner hat das Wort.

Lechner Hans (BP), Antragsteller: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, die heutige Verhandlung in die Länge zu ziehen, weil ich im Grunde das Gleiche auszuführen habe wie mein Vorredner. Die Verhältnisse im Bezirk **Höchstadt** sind im wesentlichen die gleichen. Auch dort braucht der Bauer, der das Vermessungsamt aufsuchen muß — er kann nicht immer seinen Antrag beim Gemeinderat stellen — zwei Tage, um hin- und zurückzukommen.

(Abg. Kraus: Wir haben eine Post!)

Die Beamten des Vermessungsamtes brauchen einen oder mindestens einen halben Tag, bis sie an den Ort ihrer Amtshandlung kommen. Wenn sie aber dadurch, daß sie in Höchststadt, also am zentralen Punkt ihres Wirkungskreises sitzen, nur die halbe Zeit brauchen, können sie die übrige Zeit arbeiten. Deshalb bin auch ich der Meinung, daß der Antrag des Ausschusses nicht ganz das Richtige trifft.

In Bezug auf die Ausgaben muß ich betonen, daß durch eine Wiedererrichtung des Vermessungsamts Höchststadt dem Staat keinerlei weitere Kosten entstehen, weil die Beamtenwohnungen zur Verfügung stehen. Das Vermessungsamt wird nicht sehr groß sein. Zwei der Beamten wohnen heute noch in Höchststadt und bekommen die Zulagen, die ihnen zustehen. Wenn in Forchheim eine personelle Erweiterung eintreten soll, so kostet das ebensoviel, als wenn man den Beamten, den man dort unterbringen will, in Höchststadt unterbringen würde. Außerdem ist man in Forchheim gar nicht in der Lage, das Vermessungsamt zu erweitern, weil man ohnehin schon dem Vermessungsamt das Zimmer, das es heute verlangt, nicht zur Verfügung stellen kann.

Ich bitte also, dem Antrag des Ausschusses nicht stattzugeben und zu beschließen, daß in Höchststadt eine Außenstelle des Vermessungsamtes zu errichten oder wieder zu errichten ist.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Schuster!

Schuster (CSU): Hohes Haus! Ich bin sehr überrascht, daß man die Vermessungsämter, die früher bestanden haben, gerade in diesen Notstandsgebieten nicht wieder errichten will. Ich möchte den Ausführungen meiner Vorredner noch eines hinzufügen: Es ist eine Verschwendung, wenn verschiedene Vermessungsämter des Bayerischen Waldes den leitenden Beamten mit dem Fahrrad zum Außendienst schicken müssen, und diese zwei bis drei Stunden unterwegs sind. Damit wird wertvolle Arbeitszeit vergeudet. Wenn der leitende Beamte mit einem Dienstwagen ausgestattet ist, erreicht er nach meinem Dafürhalten das Zehnfache an Arbeitsleistung und wird mit seinen Aufträgen bedeutend früher fertig, als wenn man ihn, genau wie einen Amtsboten, mit dem Fahrrad umherschickt und ihn 30 oder 40 Kilometer treten läßt. Wir müssen uns vorstellen, daß im Bayerischen Wald ein Radfahrer nicht viel weiter kommt als ein Fußgänger, weil

(Schuster [CSU])

das Fahrrad sehr viel geschoben werden muß. Im Straubinger Gebiet oder sonstwo auf dem flachen Land kann ich auch mit dem Fahrrad schöne Strecken zurücklegen; aber gerade in dieser Gegend bedeutet es eine Verschwendung von Zeit und wertvoller Arbeitskraft gut bezahlter Beamter, sie mit dem Fahrrad loszuschicken.

(Sehr richtig!)

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter Hauffe hat das Wort.

Hauffe (SPD): Meine Damen und Herren! Wir haben schon im vorigen Jahr versucht, eine Regelung des Problems des Vermessungswesens zu finden. Mein Kollege Bitom und ich haben den Antrag gestellt, den „frei schaffenden“ Vermessungsingenieur auch in Bayern einzuführen. Mein Fraktionskollege hat den Antrag damals zurückgezogen, da das Finanzministerium, und zwar derselbe Regierungsdirektor Bittel, erklärte, daß die Rückstände bis zum April dieses Jahres aufgearbeitet wären. Wir stellen fest, daß die Rückstände heute noch nicht aufgearbeitet sind. Die Vermessungsämter werden mit ihrer Erledigung wahrscheinlich noch Jahre zu tun haben. Ich glaube auch nicht, daß sich die Vorstellung von Herrn Regierungsdirektor Bittel verwirklicht, im Sommer 1952 werden die Rückstände aufgearbeitet sein.

Tatsache ist, daß dieses Problem nicht mit der Schaffung neuer Ämter zu lösen ist. Wenn wir Ämter in einer Form aufbauen wollten, daß sie dieses Problem in Kürze lösen und alle Rückstände, die seit 1933 angefallen sind, aufarbeiten können, müßten wir Mammutämter schaffen, die in 4 bis 5 Jahren zu zwei Drittel überflüssig wären. Sie wissen selber, daß es keine Mühe macht, neue Ämter zu schaffen, aber furchtbar schwer ist, ein Amt wieder aufzulösen. Deshalb glaube ich, daß das Problem mit der Zulassung frei schaffender Vermessungsingenieure — in allen deutschen Ländern, in Österreich und der Tschechoslowakei gibt es sie und haben sie sich bewährt — gelöst werden kann. Diesen Antrag unterstützen nunmehr auch Kollege Stain mit Fraktion des BHE und Kollege Bezold mit Fraktion. Die Frage muß allerdings grundlegend diskutiert werden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Vermessungsingenieur in Zukunft nicht bloß die Möglichkeit haben soll, im Staatsdienst zu arbeiten; denn dadurch würden wir diese Leute in eine unmögliche Situation drängen.

Hinzu kommt, daß man im Augenblick nicht genügend Vermessungsingenieure hat, um die Ämter zu besetzen. Der Ausfall durch den Krieg ist sehr stark. Der Zustrom an Nachwuchskräften ist zwar gut; aber wenn wir diese Nachwuchskräfte, bedingt durch die jetzige Konjunktur, wieder in die Behörden drängen, was wollen wir dann mit den Behörden machen, wenn die Rückstände aufgearbeitet sind? Das ist das Problem: Entweder wir arbeiten sie schnell auf, dann erhalten wir Mammutämter, die in einigen Jahren überflüssig sind, oder wir besetzen unsere Behörden so, daß sie wirtschaftlich sind, dann werden die Aufgaben des Vermessungs-

wesens nicht erfüllt, und wir schleppen zehn oder zwanzig Jahre lang die Rückstände mit.

Deshalb bitte ich, jetzt den Antrag des Ausschusses anzunehmen; denn wir werden in einigen Wochen, vielleicht schon in 14 Tagen, das Problem grundlegend aufrollen müssen, wenn der neue Antrag beraten wird. Gleichzeitig bitte ich die Fraktionen, sich für diese grundsätzliche Diskussion zu wappnen.

(Richtig!)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Kraus hat das Wort.

Kraus (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Lassen Sie zu diesem Thema auch einmal einen einfachen Landbürgermeister, der täglich mit der Materie zu tun hat, ein Wort sagen! Seit dem Jahre 1945 habe ich nahezu täglich mit dem Vermessungsamt in Würzburg zu tun, und von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich die Situation betrachten.

(Abg. Dr. Baumgartner: Täglich ist ein bißchen übertrieben!)

— Täglich, Herr Kollege Baumgartner, täglich habe ich damit zu tun!

(Zuruf: Heute auch?)

Präsident Dr. Stang: Der Herr Abgeordnete Kraus hat nachdrücklich betont, täglich, also wird es wohl so sein.

Kraus (CSU): Ich will folgendes sagen: In Unterfranken liegen die Dinge sehr verschieden.

(Abg. Kiene: Das ist überall so, Herr Kollege!)

Ich war neulich auf einer Versammlung der unterfränkischen Vermessungsbeamten in Würzburg anwesend; da hat sich herausgestellt, daß sich das Vermessungsamt Würzburg infolge seiner ungünstigen räumlichen Verhältnisse, die durch die Bombardierung bedingt sind, nicht die nötige Personalbesetzung leisten kann, wie zum Beispiel das Vermessungsamt Schweinfurt. Dieses Amt ist vollkommen auf dem Laufenden, während das Vermessungsamt Würzburg seit dem vorigen Jahr wieder eine Reihe von neuen Anträgen bekommen hat, aber die alten noch nicht erledigen konnte.

Die Schwierigkeiten können momentan doch mit der Schaffung neuer Vermessungsämter gar nicht aus der Welt geschafft werden. Man stelle sich vor, eine Reihe von Vermessungsbeamten fährt heute noch kilometerweit mit dem Fahrrad!

(Zuruf: Ganz was Neues!)

Viele Beamte müssen auch das Postauto oder irgendein anderes Verkehrsmittel benutzen.

(Zuruf von der SPD: Wir auch!)

— Das hat damit nichts zu tun. Sind die Beamten in irgendeinem Ort draußen und vermessen gerade, dann fährt unter Umständen das betreffende Verkehrsmittel eine halbe Stunde früher weg, als die Vermessung beendet wäre. Hätten die Beamten für sich ein Fahrzeug und wären sie nicht an die öffent-

(Kraus [CSU])

lichen Verkehrsmittel gebunden, könnten sie die Vermessung zu Ende führen. Die Geschichte krankt erstens daran, daß die Vermessungsämter nicht beweglich genug gestaltet sind.

(Abg. Kiene: Und nicht drei oder vier Fälle zusammen nehmen können!)

Zweitens hängt es daran, daß sie nicht mit dem notwendigen Material ausgestattet sind. Hier möchte ich für Würzburg noch erwähnen, das Finanzministerium möge doch endlich einmal Sorge tragen, daß in Würzburg die notwendigen Gebäulichkeiten beschafft werden.

(Zuruf: Das ist ein eigener Antrag!)

— Das ist im vorigen Jahr beschlossen worden.

Ich möchte noch folgendes feststellen: Wenn ein Herr von der rechten Seite des Hauses vorhin gesagt hat, die Leute müßten zum Vermessungsamt weite Strecken zurücklegen und hätten dadurch hohe Kosten, dann ist dem entgegenzuhalten, sie müßten alle nicht hin, wenn die Vermessungsämter so beweglich wären, daß sie hinaus könnten.

(Zuruf: Sie kommen nicht!)

— Nun, Herr Kollege, sie kommen deshalb nicht, weil sie nicht beweglich sind; sie können deshalb nichts leisten, weil sie an die Abfahrtszeiten der Verkehrsmittel gebunden sind, zu einer gewissen Zeit von ihrer Arbeit weg müssen und die notwendigen Unterlagen nicht mit dem Fahrrad mitnehmen können. Daran kranken diese Dinge und an nichts anderem.

Nun noch ein ganz kurzes Wort zu dem sogenannten **Privatingenieur**. Die Sache wäre recht und schön, wenn nicht amtliche Unterlagen geschaffen werden müßten. Man stelle sich vor, es wird in einer Gemeinde eine Flurbereinigung durchgeführt. Zu diesem Zweck muß eine amtliche Vermessung erfolgen. Die Privatingenieure können auf Grund des Gesetzes diese amtliche Vermessung nicht durchführen. Infolgedessen kann man sich von den privaten Vermessungsingenieuren für Flurbereinigung, Hausbau usw. sehr, sehr wenig versprechen. Ein privater Vermessungsingenieur kann wohl für einen Architekten einen Bauplatz verplanen und vermessen; aber für den Grundbucheintrag muß die Unterlage von einer amtlichen Stelle geschaffen werden.

Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Wollen wir von unserem früher sehr bewährten und in ganz Deutschland bestens anerkannten Vermessungswesen abgehen, wollen wir das Privatherren überlassen? Ich möchte nicht dafür stimmen.

Präsident Dr. Stang: Herr Abgeordneter von und zu Franckenstein hat das Wort.

von und zu Franckenstein (CSU): Hohes Haus! Nachdem der Herr Vorredner gerade gesagt hat, daß Sie einen Bauernbürgermeister zu Wort kommen lassen sollen, darf ich bitten, gütigst jemand anzuhören, der 5 Jahre lang Bauernlandrat war und täglich mit der Sache zu tun hatte.

Die Worte des Herrn Vorredners haben mich in meiner Überzeugung absolut bestärkt. Ich kann es

nicht verstehen, warum der Ausschuß von einer Neuerrichtung von Vermessungsämtern absehen möchte und den Antrag ablehnt. Die Verhältnisse in Würzburg und Kitzingen kenne ich selbst. Die Herren des Vermessungsamtes haben nicht einmal Zeit, herauszukommen, selbst wenn man sie mit dem Auto des Landratsamtes abholt. Es liegt also nicht nur an der Beweglichkeit bei Euch, mein lieber Kraus. Ihr Unterfranken seid doch sonst recht beweglich. Es geht in Kitzingen und in Würzburg eben einfach nicht. In Oberfranken ist es genauso. Die Vermessungsbeamten müssen eben draußen in der Nähe der zu vermessenden Gebiete sein, sonst kommen wir einmal mit der Flurbereinigung nicht weiter und bleiben zum andern, was viel akuter ist, mit dem sozialen Wohnungsbau im Rückstand. Wir haben einige Unternehmen im Wohnungsbau zurückstellen müssen, weil die Herren des unterfränkischen Vermessungsamtes nicht zu uns herausgekommen sind, da wir Mittelfranken sind. Darum habe ich eine Wut auf die unterfränkischen Vermessungsämter.

(Heiterkeit)

Sie kommen nicht zu uns heraus und kommen mit ihrer Arbeit nicht nach. Was an Arbeit in der Nähe ihrer Arbeitsbezirke vorliegt, wird erledigt; weiter draußen wird nichts getan. Deshalb brauchen wir ebenfalls Vermessungsämter. Ihre Wiedererrichtung kann nicht mehr kosten. Sie haben ähnliche Beispiele in den Jahren 1931 und 1932 erlebt. Als damals die Finanzämter und Amtsgerichte aufgehoben wurden, ist kein einziger Beamter eingespart worden; nur neue Gebäude wurden erstellt oder alte vergrößert. So ist es auch mit den Vermessungsämtern. Hier ist eine reine Benachteiligung der äußeren Landkreise zugunsten der Großstädte festzustellen, in deren Umkreis die Vermessung durchgeführt wird, ohne daß ein Pfennig eingespart werden kann.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Stang: Es spricht der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Schon vor vielen Jahren haben wir die Frage der Aufhebung von Vermessungsämtern geprüft und sind nur dort, wo es wirklich vertreten werden konnte, zu einer Aufhebung solcher Ämter gekommen. Würden wir heute die Wiedererrichtung von Ämtern beschließen, dann würden alle Orte, in denen sich einst Vermessungsämter befunden haben, eine Art Wiedergutmachung verlangen. Die Gründe sind in der Hauptsache darin zu suchen, daß augenblicklich der soziale Wohnungsbau stark eingesetzt hat, aus dem sich eine große Anzahl von Vermessungen ergibt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Durchführung dieser Vermessungen für diejenigen Vermessungsämter, die lange Zeit noch unter einer großen Personalnot litten, einen kolossalen Arbeitsstoß bedeutet. Die Vermessungsämter werden diese Aufgabe aber bewältigen und dann wird an vielen Orten wieder völlige Ruhe eintreten.

(Abg. von und zu Franckenstein: 50 Jahre lang haben wir noch mit der Flurbereinigung zu tun.)

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

— Es sind aber doch nur einige Orte, in denen die Flurbereinigung durchzuführen ist. Ich möchte nur fragen, ob in Kötzing oder in Höchststadt an der Aisch eine Flurbereinigung stattfindet.

(Abg. von und zu Franckenstein: Es sind noch etwa 30 Gemeinden. — Abg. Dr. Baumgartner: Bayern hat noch 30 Jahre mit der Flurbereinigung zu tun. — Weitere Zurufe)

— Ob gerade an diesen Orten eine Flurbereinigung durchzuführen ist, bezweifle ich sehr stark.

(Abg. Dr. Baumgartner: Überall, Herr Staatssekretär!)

Wir haben bereits andere Wege beschritten: Wir bilden Vermessungstrupps aus, die wir an solche Ämter schicken, bei denen ein besonderer Arbeitsanfall vorhanden ist. Bei den Kraftwerkbauten haben wir diese Probe schon gemacht, indem wir eigene Vermessungstrupps an die Stellen schickten, an denen neue Kraftwerke errichtet worden sind. Diese Vermessungstrupps haben ihre Aufgabe selbstständig durchgeführt und die beteiligten Unternehmen waren damit zufrieden und haben erklärt, es sei dies die beste Lösung. Wir wollen nun versuchen, diesen Weg auch bei den Brennpunkten des sozialen Wohnungsbaus zu beschreiten; dann muß die Möglichkeit bestehen, diese Vermessungen möglichst rasch vorzunehmen.

Ich möchte aber im übrigen eines bemerken: Nicht immer tragen die Vermessungsämter die Schuld, daß es mit den Bauten nicht vorwärtsgeht. Ganz andere Dinge hängen damit zusammen. In erster Linie spielt die Frage der Finanzierung, das Herumlaufen bei den Banken eine Rolle. Dann kommt Grunderwerb und Projektierung; hier spielt allerdings auch die Frage der Vermessung mit herein; aber hier lagen die Schwierigkeiten nicht nur in der Vermessung selbst, sondern auch bei der Revision der Vermessungsverzeichnisse. Auf beiden Gebieten bestanden große Schwierigkeiten, insbesondere personeller Art. Wir sind aber zur Zeit dabei, diese Schwierigkeiten zu überwinden, und Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, können überzeugt sein, daß eine Besserung eintreten wird.

Es ist in diesem Zusammenhang von den Vermessungsingenieuren, den privaten Landmessern die Rede gewesen. Ich kann leider die vom Herrn Abgeordneten Hauffe vorgetragene Auffassung nicht teilen. In Bayern haben wir andere Verhältnisse als in den Ländern, in denen die freischaffenden Vermessungsingenieure tätig sind. Wir haben das Vermessungsmonopol des Staates. Bei uns müssen die Vermessungsämter die Urkundsmessungen vornehmen, die die Grundlagen für notarielle Beurkundungen und für grundbuchmäßige Eintragungen bilden. Wenn wir von diesem Grundsatz abgehen und die freischaffenden Landmesser nach österreichischem Vorbild einführen würden, dann würde gewissermaßen das staatliche Vermessungsmonopol zerschlagen.

(Abg. Dr. Haas: Das wäre nur gut!)

— Das wäre nicht gut! Das bayerische Vermessungswesen steht an der Spitze des Vermessungswesens aller deutschen Länder.

(Abg. Dr. Haas: Und auch an der Spitze der Langsamkeit.)

Wenn Sie den Gründen nachgehen, so werden Sie finden, daß in Österreich und insbesondere im Sudetenland der freischaffende Landmesser eine Einrichtung war, die das Vermessungswesen in Zusammenarbeit mit den Katasterbehörden besorgt hat. Die Einrichtung der freischaffenden Landmesser geht auf Maria Theresia zurück; ihr stehen völlig andersgeartete staatliche Katasterämter zur Seite. Nach dem Krieg sind sehr viele sudetendeutsche Landmesser zu uns gekommen. Soweit es irgendwie möglich war, haben wir sie bei den Vermessungsämtern untergebracht; aber der Drang nach selbständiger Arbeit ist in diesen Männern lebendig geblieben und sie setzen sich jetzt dafür ein, daß diese Einrichtung, wie sie früher in Österreich und in der Tschechoslowakei bestand, nunmehr auch in Bayern eingeführt wird. Wir haben auf diesem Gebiet sehr eingehende Verhandlungen gehabt, und es ist wirklich nicht schlechter Wille, den wir den freischaffenden Landmessern gegenüber bekunden. Es ist auch nicht so, als ob der freischaffende Vermessungsingenieur in Bayern in jeder Tätigkeit gehemmt wäre. Er kann alle Vermessungsvorarbeiten vornehmen, die der Vorbereitung von Urkundsmessungen dienen. Wir haben die Vermessungsämter auch angewiesen, den freischaffenden Vermessungsingenieuren die nötigen Unterlagen hierfür zu geben. Wir können aber nicht so weit gehen, sie zu Urkundsmessungen heranzuziehen; denn das würde den gesetzlichen Vorschriften in Bayern widersprechen und auch das gesamte System des Vermessungswesens, wie wir es in Bayern haben und um das wir von den anderen Ländern, wie ich schon bemerkt habe, beneidet werden, zu Fall bringen.

Ich wäre Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dankbar, wenn Sie es bei dem Antrag des Ausschusses für den Staatshaushalt beließen, wonach die Staatsregierung ersucht wird, durch personelle Verstärkung die Vermessungsämter in die Lage zu versetzen, den gegenwärtig gesteigerten Aufgaben voll gerecht zu werden. Wir werden bemüht sein, die Vermessungsämter etwas beweglicher zu gestalten durch Erleichterung der Beschaffung von Verkehrsmitteln. Wir werden weitere Vermessungstrupps bilden, die an allen Brennpunkten der Vermessung eingesetzt werden. Wenn die Nachwuchskräfte bereitstehen, dann hoffen wir, die gegenwärtigen Schwierigkeiten in Bälde überwunden zu haben.

Die Verhältnisse des Vermessungsamts in Würzburg sind mir bekannt. Ich hoffe, daß auch hier in Bälde eine Abhilfe geschaffen werden kann.

Bezüglich des Antrags auf Beilage 371, der heute nicht zur Debatte steht, behalten wir uns weitere Ausführungen vor, wenn dieser Antrag im Ausschuß für den Staatshaushalt erörtert wird.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Volkholz.

Volkholz (BP), Antragsteller: Meine Damen und Herren! Ehe ich auf einige Argumente eingehe, die gegen die Vermessungsämter vorgebracht worden sind, möchte ich noch einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs bezüglich der Vermessungsingenieure machen. Er hat das Wichtigste vergessen: Vermessungsingenieure nützen uns im Notstandsgebiet deshalb nichts, weil sie zu teuer kommen. Wer die Verhältnisse in Österreich genau kennt, weiß, daß dort gerade die ärmere Bevölkerung sehr stark über die Belastung durch die hohe Gebührenordnung klagt. Ich glaube, daß das ein wichtiger Gesichtspunkt ist, der der Erwähnung bedarf.

Nun aber zu dem Kapitel: Fahrräder. Von mehreren Rednern wurde das Fahrrad erwähnt. Ich möchte hierzu sagen: Bei uns im Bayerischen Wald, einem Notstandsgebiet, kommt als Verkehrsmittel nur ein Fahrrad in Frage; denn mit einem Auto kann man auf verschiedenen Straßen nicht fahren, während man mit dem Fahrrad den vielen Schlaglöchern noch einigermaßen ausweichen kann. Wenn wir für die Vermessungsämter Autos einsetzen wollten, müßten wir die Straßen auch herrichten.

Damit komme ich zum wichtigsten Punkt. Die Wiedererrichtung von Ämtern wird in einem Notstandsgebiet und in anderen Gebieten beantragt, wo es auch mit einem größeren Personal allein nicht möglich ist, die Messungsrückstände aufzuarbeiten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den ursprünglichen Antrag und nicht den Antrag des Ausschusses anzunehmen. Es ist halbe Arbeit, noch einmal mehr Beamte anzustellen. Ein Gebäude ist beispielsweise in Kötzing ebenfalls vorhanden; dagegen ist es mit einem Gebäude in Cham sogar schlechter bestellt als mit dem in Kötzing. Die Beamten fahren zur Zeit immer hin und her, was teilweise auch Unkosten, Trennungsschädigungen usw. verursacht. Dazu kommt noch, daß ein Beamter, der täglich von einem Dienort zum andern fährt, praktisch nicht so arbeitsfähig ist wie ein Beamter, der an seinem Dienort wohnt. Die Beamten für unser Amt in Kötzing wohnen noch an diesem Ort. Am Samstag und bereits am Freitag nachmittag wird im Vermessungsamt teilweise nicht mehr gearbeitet, weil die Beamten schon zu Hause sind. Wenn man am Montag in das Amt kommt, ist bis 12 Uhr auch noch niemand arbeitsfähig, und wenn man am Dienstag erscheint, kann man vielleicht das Glück haben, anzukommen. Wenn noch mehr Beamte drin sitzen, bleiben noch mehr zu Hause. Darüber muß man sprechen. Wenn aber einige Beamte an diesem kleinen Vermessungsamt oder an dieser Außenstelle tätig sind, dann wissen wir genau, daß die Messungsaufträge in der nächsten Zukunft erledigt werden. Es wird gesagt, wenn die 1000 rückständigen Aufträge aufgearbeitet wären, müßte das Amt wieder aufgelöst werden. Ich glaube, daß das nicht notwendig ist. Die Messungsrückstände sind deshalb entstanden, weil das Amt nicht in der Lage war, die laufenden Arbeiten zu bewältigen; das neue Amt ist auch nach Aufarbeitung der Rückstände mit der Bearbeitung der laufenden Messungsaufträge für die nächste Zukunft voll ausgelastet. Ich bitte Sie deshalb, den

Antrag des Ausschusses abzulehnen und statt dessen dem ursprünglichen Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus! Aus der bisherigen Debatte sieht man, glaube ich, daß das Vermessungswesen auch in Bayern grundsätzlich einer Reform bedarf — nicht deshalb, weil es irgend jemand besser wissen will, sondern weil eben die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten, ja vielleicht seit einem Jahrhundert etwas anders geworden sind — und daß man diese Reform nicht in Form von Einzellösungen durchführen kann, indem man da oder dort ein Vermessungsamt errichtet oder wiedererrichtet.

Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat vorhin erklärt, es handle sich momentan nur um eine zusätzliche Belastung; diese zusätzliche Belastung sei einmal durch den sozialen Wohnungsbau, zum zweiten durch die Flurbereinigung entstanden. Ich füge bei: Es kommt noch die Bodenreform, und es kommen schließlich und endlich noch all die Arbeiten dazu, die in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt werden konnten, weil die Vermessungsingenieure zum Kriegsdienst eingezogen waren. Ich glaube aber, daß diese Belastung nicht nur eine vorübergehende ist, sondern daß sich in ihr schon die Veränderung der Struktur unseres Grundstücksverkehrs draußen zeigt. Während wir in den Jahren 1804/1805, als die bayerische Vermessungsverwaltung durch die Franzosen begründet wurde, mehr oder weniger Großbesitz hatten, ist durch die Erbfolgegesetze immer wieder eine Verkleinerung der Grundstücksflächen eingetreten. Wenn wir die unterfränkischen Verhältnisse betrachten, so sehen wir, daß wir dort heute vor allem mit einem Kleinst-Grundstücksverkehr zu rechnen haben, der sich von Generation zu Generation immer wieder in einem ganz anderen Ausmaß ändert, als das vor hundert Jahren der Fall war.

(Zuruf von der CSU: Es wird aber selten vermessen!)

— Bei jeder Erbfolge muß neu vermessen und eine neue Eintragung vorgenommen werden. Gerade diese Erbteilung bedingt eine zusätzliche Arbeit gegenüber der Zeit, in der das Vermessungswesen begründet wurde.

Nun kennt man in anderen Ländern, in denen man früher, auch schon vor hundert Jahren, kleinere Grundstücke hatte, den privaten Geometer, der aber nicht so privat ist, wie es heute dargestellt wurde. Es handelt sich bei ihm nicht um einen privaten Landmesser, sondern er ist etwa mit einem Notar zu vergleichen: Er muß behördlich autorisiert sein und seine Referendar- und Assessorenzeit hinter sich haben. Wenn gesagt wird, daß dieser Geometer nicht in der Lage sei, die Urkundsvermessungen vorzunehmen, so möchte ich dagegen einwenden: Es ist nirgends und in keinem Fach eine derart genaue Kontrolle möglich wie gerade im Ver-

(Stain [BHE])

messungswesen, weil man bei ihm schon mit dem Papiereingang rechnet und außerdem das Vermessungsamt als die beaufsichtigende Behörde bestehen bleiben soll. Es ist ein ähnliches Verhältnis wie etwa das zwischen Architekten und Kreisbaumeistern. Auch der Architekt schafft frei; aber er wird durch den zuständigen Kreisbaumeister beaufsichtigt und kann nicht tun und lassen, was er will. Zu diesem Zweck sollen die Vermessungsämter bestehen bleiben. Ich bin sogar für noch viel bessere Ausstattung dieser Ämter; denn es ist tatsächlich ein Unding, einen hoch eingestuftem Beamten, einen Vermessungsrat, mit dem Fahrrad draußen herumfahren zu lassen und ihm dadurch die Arbeitszeit zu stehlen. Ich kenne die Verhältnisse in unseren Vermessungsämtern, vor allem im Vermessungsamt Kitzingen. Es ist einfach untragbar, daß die Beamten, um ein oder zwei Vermessungen durchzuführen, in der Frühe mit dem Autobus oder der Bahn wegfahren und dann stundenlang zu Fuß gehen müssen, bis sie an die Arbeitsstelle kommen, während sie, wenn sie mit dem Wagen fahren könnten, in derselben Zeit wahrscheinlich die doppelte und dreifache Arbeit leisten könnten.

Meine Damen und Herren, es geht hier darum — deswegen habe ich gemeinsam mit dem Kollegen Hauffe den Antrag eingereicht —, uns einmal ernsthaft und nicht mit irgendwelchen Voreingenommenheiten die Neuordnung des bayerischen Vermessungswesens zu überlegen. Daß wir dabei die notwendigen Kontrollen einbauen müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Es kommt aber darauf an, den Verhältnissen einmal grundsätzlich gerecht zu werden. Sie sind nun einmal etwas anders geworden und werden vielleicht noch anders, weil der Grundstücksverkehr noch mehr als bisher in Bewegung geraten wird. Wollen wir nicht immer wieder mit kleinen Einzel- und Teillösungen kommen, sondern uns ernsthaft und grundsätzlich über dieses Problem unterhalten! Ich schlage deshalb vor, zunächst einmal diese Wiedererrichtung von Ämtern zurückzustellen und dann im Haushaltsausschuß oder in den zuständigen Ausschüssen darüber zu beraten, wie wir in Zukunft Abhilfe schaffen können, um überhaupt mit der Arbeit endlich einmal nachzukommen. Denn heute ist es Viechtach; morgen wird es Gerolzhofen oder Scheinfeld oder ein anderer Kreis sein. Wir müssen an dieses Problem grundsätzlich herangehen; wir würden sonst eine Kettenreaktion auslösen, während wir auf andere Weise vielleicht zu einer Lösung kommen, die allgemein befriedigt.

(Beifall beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse über den Antrag des Ausschusses abstimmen. Er lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch personelle Verstärkung die Vermessungsämter in die Lage zu versetzen, den gegenwärtig gestiegenen Aufgaben voll gerecht zu werden.

Wer für den Antrag des Ausschusses stimmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit. Damit ist der Antrag des Ausschusses angenommen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten von Knoering, Gabert und Fraktion betreffend Abstandnahme von der Einführung einer Beförderungssteuer für Verkehrsbetriebe (Beilagen 91 und 314).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wimmer; ich erteile ihm das Wort.

Wimmer (SPD), Berichterstatter: Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Als um die Jahreswende in den Steuererfindungsbüros auch davon die Rede war, daß eine neue Verkehrssteuer kommen oder wenigstens die bestehenden Verkehrssteuern erhöht werden sollen, da hat sich natürlich in der Bevölkerung wiederum eine Erregung bemerkbar gemacht. Das ist selbstverständlich. Am 23. Januar 1951 hat sich nun die sozialdemokratische Fraktion des Bayerischen Landtags entschlossen, einen Antrag einzubringen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die bayerischen Vertreter im Bundesrat anzuweisen, gegen eine geplante Beförderungssteuer bei den Verkehrsbetrieben energisch Stellung zu nehmen.

Dieser am 23. Januar 1951 eingereichte Antrag war Gegenstand der Beratung in der 7. Sitzung des Ausschusses für den Staatshaushalt.

Meine Wenigkeit als Berichterstatter und Herr Kollege Gärtner als Mitberichterstatter nahmen zu dem Antrag Stellung. Wir haben darauf hingewiesen, daß es nicht angehe, eine solche Beförderungssteuer neu einzuführen oder bestehende Steuern zu erhöhen, aus dem ganz einfachen Grund, weil dadurch die Massen der arbeitenden Menschen, die kein Auto besitzen und jeden Tag, sei es in den Städten oder an ihren Peripherien, mit der Straßenbahn oder im Nahverkehr auch durch Omnibusse an die Arbeitsstätten zu kommen trachten, in ihren Ausgaben erneut in die Zange genommen würden, wodurch ihr Leben noch unerträglicher würde, als es ohnehin zur Zeit schon ist.

Der Vorsitzende gab sodann bekannt, daß der Antrag in der vorliegenden Fassung nicht annehmbar sei. Der Ältestenrat habe sich am 5. März, also einige Tage vorher, mit der Frage beschäftigt, inwieweit der Landtag über die Staatsregierung auf die Gesetzgebung des Bundes einwirken könne. Nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten sei der Landtag nicht in der Lage, die Staatsregierung anzuweisen, im Bundesrat eine bestimmte Haltung einzunehmen. Die Vertreter im Bundesrat, die zwar Kabinettsmitglieder sein müssen, seien Vertreter des Landes Bayern und damit selbständige Organe des Bundes. Der Landtag könne nur im Rahmen seiner allgemeinen Kontrollpflicht der

(Wimmer [SPD])

Staatsregierung von Zeit zu Zeit mitteilen, ob er mit der Haltung der fünf Vertreter der Staatsregierung im Bundesrat einverstanden sei. Diese Mitteilung richte sich an den Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimme. Eine Einwirkungsmöglichkeit bestehe nur über den Artikel 44; wenn ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen dem Landtag und dem Ministerpräsidenten nicht mehr möglich sei, müsse dieser zurücktreten.

Ministerialrat Dr. Heßdörfer entnahm dem Antrag das Bestreben, die öffentlichen Verkehrsbetriebe, insbesondere die Straßenbahnen, von einer neuen oder höheren Belastung mit der Beförderungssteuer auszunehmen; eine Erhöhung oder Neuerhebung einer Beförderungssteuer für die städtischen Straßenbahnen sei überhaupt nicht geplant. Die städtischen Straßenbahnen unterlagen von jeher der Beförderungssteuer, sie waren nur bisher freigestellt.

Diese Freistellung beruhte auf zwei Grundlagen: Erstens auf der Notverordnung vom 8. Dezember 1931. Diese gab einen Rechtsanspruch auf die Freistellung, falls die Straßenbahnen ihre am 9. Dezember geltenden Tarife senkten. Das haben die Beförderungsunternehmen getan. Zweitens sehe ein Erlaß des Reichsfinanzministers von 1929 eine Freistellung, insbesondere der städtischen Straßenbahnen, vor für den Fall, daß die Betriebe notleidend waren und daß sich die Besteuerung in einer wesentlichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit und in einer Gefährdung der Verkehrssicherheit ausgewirkt hätte. Diese Freistellung beruhe auf Billigkeitsgründen.

Die Erhöhungen der Tarife, die die Beförderungsunternehmen, wie zum Beispiel auch die Münchener Straßenbahn, seit 1931 vorgenommen haben, ließen den Rechtsanspruch formell erlöschen. Man könne allerdings einwenden, daß es sich um keine echte Tarifierhöhung handle, sondern nur um eine Anpassung an die gestiegenen Lohn- und Betriebsausgaben. Entsprechende Anträge auf Zuerkennung der Voraussetzungen der Notverordnung haben die Unternehmen schon gestellt; das Bundesfinanzministerium untersuche die Anträge schon seit längerer Zeit, ohne bis jetzt zu einer Entscheidung gekommen zu sein. Wenn der Rechtsanspruch verneint werde, bestehe immer noch die Möglichkeit zu einem Billigkeitserlaß. Die Etatziffern der Münchener Straßenbahn rechtfertigten einen solchen Erlaß ohne weiteres. Bei der Prüfung würden aber auch die Konzessionsabgaben in Betracht gezogen, die die öffentlichen Betriebe an die Stadt zu zahlen haben; wenn der Betrieb zur Leistung einer hohen Konzessionsabgabe in der Lage sei, werde er als nicht so sehr notleidend betrachtet.

Diese Rechtslage lasse erkennen, daß von einer geplanten Einführung oder Erhöhung der Beförderungssteuer für Straßenbahnen — nicht nur in München, sondern auch anderwärts — keine Rede sein könne. Eine Erhöhung von 2 auf 4 Prozent sei im § 3 des Entwurfs für Beförderungen im Orts-

linienverkehr, im Kraftdroschkenverkehr, im Mietwagenverkehr mit Personenkraftwagen und im Verkehr mit Landkraftposten vorgesehen. Die städtischen Straßenbahnen, die schon bisher einer sechsprozentigen Beförderungssteuer unterliegen, betreffe diese Erhöhung derzeit nicht. Die Erhöhung für die übrigen Beförderungsunternehmen habe ihren zwingenden Grund darin, daß die Beförderungssteuer nur das Gegenstück zur Umsatzsteuer sei und die Änderung der einen Steuer auch eine Änderung der anderen bedinge. Gemäß § 4 Ziffer 9 des Umsatzsteuergesetzes seien Beförderungsleistungen von der Umsatzsteuer befreit, soweit sie nach dem Beförderungssteuergesetz steuerpflichtig sind.

Abschließend bemerkte der Redner, daß die Steuerleistungen bis zur Entscheidung der Anträge durch das Bundesfinanzministerium gestundet sind. Die letzte Stundung sei zwar am 31. März 1950 abgelaufen, aber wohl stillschweigend verlängert worden.

Oberregierungsrat Friedrich vom Verkehrsministerium berichtete von einem Antrag, den der bayerische Vertreter im Verkehrsausschuß des Bundesrats gestellt hat, wonach auch die Beförderungssteuer für den Ortslinienverkehr, den Mietwagenverkehr mit Personenkraftwagen und den Kraftpostverkehr nicht erhöht werden solle. Der Bundesrat habe den Antrag aber abgelehnt und der Gesetzesvorlage vom 16. Februar 1951 zugestimmt.

Es sprachen dann die Kollegen Lanzinger, Kraus und Dr. Eckhardt, und zwar auch in dem Sinn, daß die Beförderungssteuer eine neue Belastung bedeuten würde.

So ist es zu dem abgeänderten Antrag gekommen, der dem Haus nunmehr vorliegt und folgendermaßen lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund darauf hinzuwirken, daß die Steuerbefreiung, die bisher für die Beförderung von Personen und Gütern auf Schienenbahnen gewährt wurde, aufrechterhalten bleibt.

Das ist der Antrag des Ausschusses; ich bitte das Hohe Haus, ihm zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich danke. Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe dann auf den

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten Stain, Dr. Eberhardt, Fränzel, Gärtner und Dr. Weigel betreffend Bereitstellung von Refinanzierungsmitteln für Flüchtlingsproduktivkredite (Beilagen 180 und 315).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt; ich bitte ihn, kurz zu berichten.

Dr. Eckhardt (BHE), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Auf Grund eingehender Erörterungen im Ausschuß für Fragen der Heimatvertriebenen haben Vertreter aller im Ausschuß beteiligten Parteien folgenden Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, 10 Millionen D-Mark weitere Refinanzierungsmittel für Flüchtlingsproduktivkredite zur Verfügung zu stellen.

Es laufen zur Zeit im Staate Bayern vier Kreditaktionen von Bedeutung: die Flüchtlingsproduktivkredite, die ERP-Kredite, die Arbeitsbeschaffungskredite und die Aufbauhilfe. Die Flüchtlingsproduktivkredite fallen unter die Gruppe der staatsverbürgten Kredite. Es handelt sich in der Regel nicht um erste, sondern meist um Aufstockungskredite.

Die Bedeutung dieser staatsverbürgten Kredite für den Aufbau der Wirtschaft in Bayern ergibt sich allein aus der Tatsache, daß sämtliche Parteien im Vertriebenenausschuß dem Antrag zugestimmt haben, der den Zweck hat, die Flüchtlingsproduktivkredite, die ins Stocken geraten waren, wieder in Gang zu bringen. Es sind durch Hingabe von 78 Millionen D-Mark für Produktivkredite rund 56 000 neue Arbeitsplätze in Bayern geschaffen worden. Der bayerische Staat hat hierfür 110 Millionen D-Mark Staatsbürgschaften zur Verfügung gestellt, die zu 75 Prozent in Anspruch genommen sind. Es handelt sich bei diesen staatsverbürgten Krediten um echte Bankkredite.

Im Hinblick auf die schwierige kreditpolitische Situation sind die Banken nicht in der Lage gewesen, diese Kredite von sich aus voll auszuführen. Das konnte nur unter der Voraussetzung der Refinanzierung durch den Staat geschehen, und tatsächlich sind rund 50 Prozent der staatsverbürgten Kredite vom bayerischen Staat refinanziert worden derart, daß Festgeldanlagen in Höhe von 37 Millionen D-Mark bis Oktober 1950 aus Haushaltsmitteln über die Staatsbank an die Banken gegeben wurden. Diese Festgeldanlagen sind mit 3 Prozent verzinslich, während sie von den Banken mit 6,5 Prozent ausgeliehen wurden. Die Refinanzierungsmittel wurden nur unter bestimmten Bedingungen ausgeliehen, insbesondere unter der Bedingung, daß die einzelnen Banken bereits bis zu 75 Prozent des Kredits ausgeliehen hatten.

Seit Oktober vorigen Jahres sind die Refinanzierungsmittel auf Grund der Kassenlage des bayerischen Staates erschöpft. Die Kredite können nur wieder in Gang gebracht werden, wenn der bayerische Staat weitere Refinanzierungsmittel zur Verfügung stellt. Dies bezweckt der im Vertriebenenausschuß von den beteiligten Parteien gestellte Antrag.

Der Herr Vertreter des Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Barbarino, gab hiezu die Erklärung ab, daß die Kassenlage des bayerischen Staates es zur Zeit nicht gestatte, Refinanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Damit hätte man die Sache auf sich beruhen lassen können, und der Antrag der verschiedenen Parteien hätte eigentlich eine Ablehnung erfahren müssen. Der Vertreter

des Finanzministeriums wies jedoch selbst auf die besondere Bedeutung dieser Frage hin und bekundete in Übereinstimmung mit verschiedenen Rednern im Haushaltsausschuß die Ansicht, daß das Weiterlaufen solcher staatsverbürgter Kredite von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung sei, weshalb alles getan werden müsse, um diese Kreditaktion wieder in Gang zu bringen. Im Augenblick ist das allerdings nicht möglich. Um aber auf die Bedeutung des Problems hinzuweisen und die Staatsregierung zu ermächtigen, wenn die Möglichkeit dazu besteht, die Aktion der staatsverbürgten Kredite wieder in Gang zu setzen, stimmte der Ausschuß folgendem Antrag zu:

Die Staatsregierung wird ersucht, der Refinanzierung volkswirtschaftlich wichtiger Projekte ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und weitere Refinanzierungsmittel für staatsverbürgte Kredite zur Verfügung zu stellen, wenn die Kassenlage es gestattet.

Diese Fassung wurde aus dem Grunde gewählt, weil die augenblickliche kreditwirtschaftliche Situation bedeutende Gefahren in sich birgt und sowohl der Ausschuß wie der Vertreter des Finanzministeriums der Ansicht waren, daß die kreditpolitische Situation nach Kräften aufgelockert werden müßte. Das liegt bekanntlich nicht in der Hand Bayerns. Wohl aber kann von hier aus ein Anstoß erfolgen. Daher diese Formulierung des Antrags, für den ich Ihre Zustimmung erbitte.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Dr. Hundhammer und Fraktion, Dr. Keller und Fraktion betreffend Bildung eines Beirats zur Aufstellung der Richtlinien eines Landesentwicklungsplans (Beilage 257, 340).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Zietsch; ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 10. Sitzung vom 15. März 1951 mit dem zur Beratung stehenden Antrag auf Beilage 257 beschäftigt. Berichterstatter waren die Abgeordneten Zietsch und Eberhard.

Der Berichterstatter gab den Inhalt des Antrags bekannt und bemerkte dazu, daß über die Frage der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes schon viel gesprochen worden und auch in der Regierungserklärung einiges darüber gesagt sei. Es gehe darum, das Land sozusagen einmal planmäßig zu erforschen und bestimmte Maßnahmen aufeinander abzustimmen. Die Einrichtung, die der vorliegende Antrag zum Ziele habe, solle das Bemühen der Staatsregierung von der fachlichen Seite

(Zietsch [SPD])

und durch Leute, die sich auf den verschiedenen Gebieten der Wirtschaft auskennen und vielleicht etwas beweglicher erscheinen als die Angehörigen der Bürokratie, unterstützen.

Der Mitberichterstatter wies darauf hin, daß es nicht Zweck der heutigen Beratung sei, den Landesentwicklungsplan als solchen zu beschließen. Der Beirat, um dessen Berufung der Ministerpräsident ersucht werde, solle nur die Richtlinien des künftigen Landesentwicklungsplanes aufstellen. Es sei zu unterscheiden zwischen dem Beirat, der nur für eine bestimmte Zeit gedacht sei, und der Landesplanungsgemeinschaft, die dann die Auswertung der Arbeiten des Beirats vorzunehmen habe. Der Gefahr, es könnte etwa die Volksvertretung durch den aus Fachleuten bestehenden Beirat überspielt werden, sei durch die Bestimmung der Ziffer 4 des Antrags vorgebeugt, in der es heißt, daß die Richtlinien des Landesentwicklungsplanes dem Ministerrat und dem Landtag zur Beurteilung vorgelegt werden müssen.

Der Abgeordnete Dr. Lacherbauer hob hervor, daß der heute zu fassende Beschluß nur einen Auftakt zur Arbeit am Landesentwicklungsplan darstelle. Die Landesplanungsgemeinschaft sei, wie der Antrag vorsehe, durch Gesetz näher zu bestimmen, so daß die Staatsregierung erst einen Entwurf vorlegen müsse.

Die beiden Berichterstatter beantragten die Annahme des Antrags auf Beilage 257. Er wurde vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine kurzen, prägnanten Ausführungen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst einmal enthält der Antrag nach unserer Ansicht zwei substantielle Fehler, auf die wir doch hinweisen möchten. Uns wäre es als richtig erschienen, wenn unter den zu Rate zu ziehenden Herren auch die Heimatvertriebenen entsprechend ihrem Gewicht bei den einzelnen Gruppen berücksichtigt würden. Das fehlt aber in Ziffer 1. Ich hätte das für gut gehalten, weil der Landesentwicklungsplan doch auch zum Ziele haben soll, die Eingliederung der Heimatvertriebenen in unsere Industrie und Wirtschaft planmäßig vorzubereiten und durchzuführen. Ziffer 1 des Antrags müßte also nach unserer Ansicht lauten:

1. Der Beirat beim Ministerpräsidenten besteht aus Fachleuten folgender Arbeitsgebiete: Industrie, Landwirtschaft, Finanzen, Energie, Verkehr, Arbeit, Verwaltung, wobei der Anteil der Heimatvertriebenen entsprechend zu berücksichtigen ist.

Ein zweites Problem scheint mir auch noch wesentlich. Wir gehen in dieser wichtigen Frage sehr langsam voran, das heißt, Sie schaffen zuerst einen Beirat zur Festlegung der Richtlinien des Landesentwicklungsplanes, und dann kommt erst die Landes-

planungsgemeinschaft. Der Weg, den die Deutsche Gemeinschaft vorgeschlagen hat, ist ein anderer. Wir hielten die sofortige Bildung einer Exekutivinstanz für richtig; ein Ministerium — Sie kennen unseren Standpunkt — für Aufbau und Landesplanung. Dieses Ministerium hätte dann jederzeit die Möglichkeit gehabt, sich einen entsprechenden Beirat aus nichtbürokratischen Fachleuten zu schaffen. Das ist dann eine Sache der verantwortlichen Exekutivinstanzen; da braucht meiner Ansicht nach der Landtag keinerlei Beschluß zu fassen. Es gibt auch eine Reihe anderer Beiräte, so den Landeschulbeirat; die hat auch jeweils der Minister unmittelbar geschaffen und eingerichtet. Da haben Sie den Weg, der zu einer wirklich raschen Lösung der gestellten Aufgaben führt.

So aber ist es mehr oder weniger eine halbe Lösung. Was uns zu fehlen scheint, ist insbesondere eine Terminierung der Aufgaben dieses Landesbeirats. Wer die Arbeit einiger dieser Beiräte kennt, der weiß, daß bei der ehrenamtlichen Mitarbeit der zu Rate gezogenen Herren die Dinge meistens sehr weit verschleppt werden, und der Aufbau dessen, was gerade der Sinn der Landesplanungsgemeinschaft und der eines Landesentwicklungsplanes sein soll, wird für die Dringlichkeit der gestellten Aufgaben zu weit hinausgeschoben.

Wir halten den Antrag also nicht für eine zweckmäßige Lösung; ich möchte sagen, wir halten ihn für ein Ausweichen vor der gestellten Aufgabe; und weil hier ausgewichen und nicht eine entscheidende, richtige und wirkungsvolle Arbeit geleistet wird, wird sich meine Fraktion in dieser Frage der Stimme enthalten.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Abgeordnete von Koeringen.

von Koeringen (SPD), Antragsteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zu diesem Antrag, den die drei Fraktionen eingebracht haben, die die Regierung bilden! An sich wäre es nicht notwendig, viel darüber zu sprechen, aber gerade das, was Herr Haußleiter hier gesagt hat, beweist mir wieder, daß es doch viele Leute gibt, die einfach nicht begreifen, worum es sich bei diesem Punkt handelt.

Das besondere Gewicht des Antrags erblicke ich darin, daß er nicht aus dem Bedürfnis des Tages zur Lösung irgendeiner Einzelfrage herausgewachsen ist, sondern als ein **Antrag von grundsätzlicher Bedeutung** für die Arbeit des Parlaments und für die Arbeit der Regierung und der ganzen Verwaltung einen neuen Weg einschlägt, den wir bisher noch nicht beschritten haben, einen Weg, der, mag er vielleicht am Anfang auch schwierig sein, nach unserer Auffassung doch der einzige ist, der uns aus einer Reihe von Komplikationen und Schwierigkeiten unseres politischen Lebens und der Arbeit der Regierung herausführen kann.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Es geht darum, Ordnung in alle Anstrengungen zu bringen, unser Land aus den Folgen des Zusammenbruchs herauszuführen und in einen Zustand zu

(von Knoeringen [SPD])

versetzen, in dem es zur Heimat aller seiner Bürger werden kann. Es geht darum, in vernünftigem Realismus das Gesamtinteresse unseres Volkes bei aller aufbauenden Arbeit zu wahren. Es geht darum, die Arbeit des Parlaments und der Regierung auch dem einfachsten Mann draußen verständlich werden zu lassen. Es geht darum, den Begriff der Demokratie aus dem Hin und Her der Definitionen und Schlagworte herauszuheben und ihm einen faßbaren Inhalt zu geben. Es geht darum, in dieser Situation die Gefahr der Bedrohung der Freiheit, die durch die Diktatur entsteht, von uns abzuwenden. Es geht darum, auch die Bedrohung abzuwenden, die infolge der natürlichen Erweiterung der Funktionen und des Einflusses des Staates und der Verwaltung auf alles wirtschaftliche und politische Geschehen jeden Tag zu beobachten ist. Es geht darum, die **Leistungsfähigkeit und das Ordnungsprinzip der Demokratie** deutlich sichtbar herauszustellen.

Dieser Antrag ist selbstverständlich nur ein **kleiner Beitrag** dazu. Er soll Veranlassung bieten, das Problem in seiner ganzen Bedeutung und Tragweite aufzurollen; er wird nicht das Ziel verfolgen können, Wunder zu schaffen. Wir wissen, daß auch heute unser Volk intensiv und mit Energie arbeitet. Wir wissen, daß die einzelnen Abteilungen der Ministerien planen und überlegen.

Wer sich etwas um diese Dinge bemüht, wird wissen, daß zum Beispiel die **wirtschaftswissenschaftliche Abteilung im Statistischen Landesamt** einen ausgezeichneten Bericht über die wirtschaftspolitische Situation Bayerns ausgearbeitet hat. Er wird wissen, daß die **Landesplanungsbehörde im Wirtschaftsministerium**, die bisher sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, zum mindesten den Versuch gemacht hat, einige Grundsätze und einige Erkenntnisse darzubieten, die sie bisher gewinnen konnte.

Während der letzten Tage haben wir von einem Zehnjahresplan der bayerischen Energiewirtschaft gehört. Wir haben von einem Sonne-Plan gehört, der aus der Abteilung für Flüchtlingsangelegenheiten im Innenministerium hervorgegangen ist. Wir hören von einem Gasversorgungsplan der bayerischen Städte und Gemeinden. Wir begegnen im Innenministerium einem Wohnungsbauplan für den sozialen Wohnungsbau. Wir haben einen Arbeitsbeschaffungsplan. Wir haben einen Plan für den Ausbau Rhein—Main—Donau. Wir haben die Autobahnplanung. Wir haben den Aufforstungsplan. Wir haben eine Unmenge von einzelnen Planungen, und alle diese Planungen stehen nebeneinander. Wir werden den Zehnjahresplan für Energiewirtschaft niemals als eine isolierte Aufgabe, als eine Aufgabe für sich durchzuführen imstande sein. Wir werden die bayerische Energiewirtschaft nur aufzubauen vermögen im Rahmen der gesamten Entwicklung des Landes. Wie paßt dieser Einzelplan nun in die Bedürfnisse der Landwirtschaft in den nächsten 10 Jahren, welche Investitionsmöglichkeiten ergeben sich für die einschlägigen Pläne?

Alles das sind Arbeiten von grundsätzlicher Bedeutung, und ich bin der Meinung, daß weder eine einzelne Behörde — sei es auch die Landesplanungsbehörde, Herr Haußleiter! — noch irgendeine Abteilung eines Ministeriums imstande sein wird, aus dieser Gesamtschau die Richtlinien für eine Gesamtarbeit aufzustellen.

(Abg. Haußleiter: Dann hat sie nichts zu tun!)

— Ja, dazu komme ich! Keine Behörde, und sei ihre Arbeit noch so gut, wird, schon wegen der Tatsache, daß es die Arbeit einer Behörde ist, von vornherein die Zustimmung aller interessierten Kreise finden. Hier liegt die Gefahr, Herr Haußleiter, der wir begegnen wollen. Wir wollen kein Planungsministerium, das einen Plan ausarbeitet, dem dann faktisch die Regierung, der Landtag und die ganze Wirtschaft ausgeliefert sind. Wir wollen, daß die höchste Instanz, die wir in Bayern auf Grund der Verfassung haben, also der Ministerpräsident, der entscheidende Richtliniengeber ist.

Die im Augenblick besonders stark fühlbare Aufgabe ist die **Koordination** der verschiedenen Bemühungen und Anstrengungen im Lande Bayern. Es muß eine sinnvolle Ordnung des Ganzen erreicht werden. Dann aber, wenn diese Ordnung erreicht ist und die Prioritäten festgelegt sind, muß eine Konzentration der Kräfte auf die Durchführung dieser Aufgaben Platz greifen. Wir wissen, daß die Diktatur die einfachste Regierungsform in dieser Richtung ist. Sie läßt einen Generalplan ausarbeiten und setzt dann die Macht und die Gewalt ein, um diesen Plan durchzusetzen. Wer dagegen ist, wird ausgeschaltet. Damit ist aber die Bedeutung der Planung für uns nicht aufgehoben. Im Gegenteil, für uns steht die Frage so: Wie kommen wir zu einer **sinnvollen Planung** auf der Grundlage der Demokratie? Wir wissen, Herr Haußleiter — und Sie stimmen mit mir darin wohl überein —, daß diese Art von Planung nicht nur eine technisch-organisatorische, sondern eine eminent politische Angelegenheit ist.

Nehmen Sie an, meine Damen und Herren, wir haben einen **Landesentwicklungsplan** und wir bauen zum Beispiel den Zehnjahresplan der Energiewirtschaft in diesen Landesentwicklungsplan ein, dann wird sich ergeben, daß im nächsten und im übernächsten Jahr ein großer Teil unserer Kraft und unseres Geldes darauf verwendet werden muß, die Energiequellen auszubauen, damit man sie in drei oder vier Jahren zur Verfügung hat, um die entsprechende Industrie nachwachsen zu lassen. Das bedeutet Einschränkung auf allen Gebieten. Diese Einschränkung auf den anderen Gebieten wird selbstverständlich den Widerstand der Interessengruppen dieser anderen Gebiete hervorrufen. Hier einen Ausgleich zu schaffen, ist eine eminent politische und keine organisatorisch-technische Angelegenheit. Sie kann also niemals von einer Behörde oder von einem Ministerium und Verwaltungsfachmann, und sei er auch noch so qualifiziert, allein geleistet werden. Daher muß beim Ursprung dieser ganzen Planung die Regierung und das Parlament eingeschaltet werden. Ein Sonderministerium, das ja lediglich eine ausführende technische Auf-

(von Knoeringen [SPD])

gabe haben könnte, wäre meiner Meinung nach zu einer solchen Leistung niemals imstande, weil es sich nicht dursetzen würde, Herr Haußleiter. Dieses Ministerium würde eine Unmenge von Kompetenzen beanspruchen müssen. Es würde faktisch in zunehmendem Maße die gesamten Aufgaben des Aufbaus an sich reißen müssen, wenn es nicht in einen ständigen Kompetenzkonflikt mit anderen Ministerien kommen soll.

Für uns ist die **Gesamtregierung** faktisch das Aufbauministerium, das heißt, es muß ein Weg gefunden werden, die gesamte Verwaltung unter eine bestimmte Richtlinie zu stellen. Daher muß auf Grund der Verfassung der **Ministerpräsident**, der ja dazu berufen ist, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, nun weiter gehen, als das bei der Regierungserklärung geschehen ist, wo nur allgemeine Festlegungen getroffen worden sind, weiter gehen insofern, als er die Richtlinien für die Durchführung dieses Landesentwicklungsplans erlassen muß.

Der **Beirat**, der hier gefordert wird, soll keinen anderen Zweck haben, als dem Ministerpräsidenten die Gelegenheit zur Zusammenfassung aller Einzelaufgaben zu geben. Dieser Beirat ist damit auch in der Verfassung verankert, wenn der Ministerpräsident ihn beruft. Er beruft ihn nach seinen Gesichtspunkten.

(Abg. Haußleiter: Dann braucht er keinen Landtagsbeschluß!)

— Dann braucht er keinen Landtagsbeschluß, das ist richtig, Herr Haußleiter. Aber ich halte es für sehr bedeutsam, wenn wir uns in diesem Hohen Haus ernsthaft mit diesen Fragen beschäftigen; denn wenn dieses Parlament überhaupt auf die Ebene der Diskussion solcher grundsätzlichen und praktisch politischen Fragen treten will, so müssen wir uns von Anfang an mit diesen Fragen auseinandersetzen. Daher der Antrag!

Der Ministerpräsident beruft den Beirat. Nach welchen **Gesichtspunkten** soll er ihn berufen? Er soll ihn nicht nach Gesichtspunkten der Interessenvertreter, also der einzelnen Körperschaften berufen, somit keinen Mann, der vom Bauernverband gewählt ist, keinen Mann, der von den Gewerkschaften gewählt ist usw. Nein, gerade das wollen wir nicht. Er soll ihn berufen nach Persönlichkeiten, nach der Kenntnis der Einzelpersönlichkeit, nach ihrer Qualität und ihrer Eignung für diese bestimmten Aufgaben. Was wir brauchen, ist der beste Mann aus der bayerischen Wirtschaft, der imstande ist, über den Kreis seiner eigenen beruflichen Tätigkeit hinaus das Gesamte zu sehen. Wir brauchen einen Mann aus der Landwirtschaft, der vielleicht ein Vertreter des Bauernverbandes sein kann, aber nicht als solcher hier fungiert, sondern die Interessen der Landwirtschaft im Rahmen des gesamten Aufbaus in Bayern sieht. Wir brauchen einen Mann der Energiewirtschaft, der nicht nur die Energiewirtschaft sieht, sondern die Energiewirtschaft im Zusammenhang mit dem Aufbau in Bayern. Wir brauchen die besten Köpfe des Landes

und wir brauchen in diesem Fall in erster Linie **Köpfe** und keine Organisationen und Vereinigungen.

(Sehr gut!)

Ob das nun fünf Leute sind oder zehn, das ist dem Ministerpräsidenten überlassen. Dieser Beirat muß imstande sein, die Einzelpläne aufeinander abzustimmen. Er wird also in ernste Beratungen eintreten müssen.

Ich nehme an, daß die Herren, die hier berufen werden, wissen, worüber sie reden. Sie brauchen also nicht endlose Diskussionen zur gegenseitigen Information zu führen, sondern sie müssen wissen, was es bedeutet, wenn zum Beispiel zehn Jahre Energiewirtschaft einzuordnen sind in das Gesamtinteresse der bayerischen Industrie. Je kleiner dieser Kreis ist, je qualifizierter er ist, um so rascher wird er seine Arbeit durchzuführen imstande sein. Diese Herren gehen wieder in ihre Berufe zurück. Sie werden nicht Staatsbeamte. Sie haben also kein Interesse vom Standpunkt des Beamten oder des Behördenleiters aus. Sie sind **Fachleute**.

Der Ministerpräsident, der der Vorsitzende dieses Beirats ist, übernimmt die Richtlinien, die vom Beirat entworfen worden sind, und übergibt sie der **Landesplanungsgemeinschaft**, die inzwischen durch Gesetz, durch das Landesplanungsgesetz, verankert werden muß. Die Landesplanungsgemeinschaft ist faktisch die Interessenvertretung der einzelnen Interessengruppen in unserem Volk. In der Landesplanungsgemeinschaft sind vertreten die Gemeinden, die Kreise, die Städte, die Industrie, die Gewerkschaften, der Bauernverband und was immer Sie in diesen Kreis hereinnehmen wollen, die Interessengruppen der Heimatvertriebenen usw. Auf dieser Ebene wird der einschlägige Entwurf nach den Interessen der einzelnen Gruppen erörtert und diskutiert. Wir können der Landesplanungsgemeinschaft wohl keine Beschlußfassung in rechtsverbindlichem Sinn zubilligen. Aber ein Ministerpräsident, der sich der politischen Tragweite der Erörterungen der Landesplanungsgemeinschaft bewußt ist, wird die Argumente, die dort vorgebracht werden, zweifellos beachten und bei der Festlegung seiner endgültigen Richtlinien berücksichtigen. Dann werden sich der Landtag und das Kabinett mit dieser Planung auseinandersetzen haben, wie wir vorschlagen, in Sondersitzungen, so daß die Bedeutung dieser Erörterungen deutlich wird. Und dann wird der Ministerpräsident bindend für das ganze Kabinett, bindend für die einzelnen Ressorts seiner Regierung diesen Landesentwicklungsplan erlassen. Nach ihm haben sich die Ministerien in der Durchführung ihrer Aufgaben auszurichten.

In diesem Sinn wird dann die Tätigkeit einer Regierung überhaupt erst plastisch. Man weiß, was die Regierung will. Man kennt die Ziele, und die Arbeit dieses Parlaments wird vielleicht in mancher Hinsicht eindrucksvoller werden als heute. Es wird schwieriger sein, Anträge zu stellen, die 20 Millionen Kosten verursachen, weil sie die Grundlinien eines solchen Landesentwicklungs-

(von Knoeringen [SPD])

plans umstoßen. Es wird leichter sein, die Regierung zu kontrollieren. Das ist günstig für die Opposition,

(Heiterkeit)

weil sie sagen kann: Bis zum 31. Dezember war vorgesehen, daß das und das gebaut werden sollte. Warum hat die Regierung das nicht getan? Wo ist das Versagen zu suchen? Die Landesvermessungsämter sind nicht ausgebaut, infolgedessen ist diese Plangrenze bis zum 31. Dezember nicht erreicht worden!

(Abg. Dr. Hundhammer: Glauben Sie nicht, daß der Finanzminister auch ein Hindernis bilden könnte?)

— Selbstverständlich, der Finanzminister wird kommen und sagen: Meine Herren, der Plan ist ausgezeichnet und hervorragend, aber man hat in Korea zu schießen begonnen und die Preise sind gestiegen, infolgedessen verlangsamt sich das Tempo unseres Planes. Aber er muß die Ursachen für die Verzögerung anzugeben imstande sein. Man kann dann die Regierung nicht mehr in die Lage bringen, daß irgendwelche Anfragen gestellt werden, auf die ein Minister nicht imstande ist, klar und überzeugend zu antworten. Er muß sich heute mit allen möglichen Argumenten helfen, um über eine solche Klippe hinwegzukommen. Es wird schwieriger sein, die Regierung anzugreifen, es wird für die Regierung schwieriger sein, einem ernsthaften Angriff zu begegnen, und es wird schwieriger sein, mit allgemeinen, sagen wir zum Fenster hinaus gestellten Anträgen durchzukommen. Die **Verantwortlichkeit der Zusammenarbeit** im Plenum wird sich zweifellos erhöhen, die **Autorität der Regierung** wird wachsen und die Dinge werden viel mehr auf ihren ursprünglichen Wert zurückgeführt. Eine Regierung, die in der Aufgabe der Durchführung eines Richtlinienplans versagt, hat mit Recht die Kritik dieses Hauses zu erwarten, und ich glaube, auch die Fraktionen der Regierungsparteien würden dann ein außerordentlich großes Interesse daran haben, daß die Regierung eben nicht versagt. Auf der anderen Seite ist es dann natürlich nicht leicht, einfach die Regierung wegen irgendwelcher kleinen Dinge anzuschließen. Der Angriff muß fundiert sein, und wir alle können bei einer solchen Entwicklung der Dinge nur profitieren.

Der Plan selbst hat vor allen Dingen die Aufgabe, die **Prioritäten** festzulegen und überhaupt das **realpolitisch Mögliche** festzustellen. Es darf nicht heißen: Im nächsten Jahr bauen wir den Sylvensteinspeicher und noch drei Kraftwerke dazu, wo doch jedermann weiß, daß dann Investitionen in der Landwirtschaft faktisch unmöglich wären. Wir müssen wissen: Was ist möglich und was ist real? Es müssen die Investitionsraten festgelegt werden und es muß klargestellt werden können, was bei höchster Anstrengung und bei klarer Zielsetzung von Jahr zu Jahr für die **Eingliederung der Heimatvertriebenen** durch die Entwicklung der bayerischen Industrie getan werden kann. Welche Industrie soll entwickelt werden? In welchem Zusammenhang? Heute erleben wir doch,

daß wir alles das entwickeln, was sich von Natur aus zum Teil schon selber entwickelt. Ob das letzten Endes im Sinne unserer gemeinsamen Bestrebungen liegt, also im Interesse der gesamten bayerischen Wirtschaft, ist eine Frage, die wir nicht aus der Stimmung des Augenblicks heraus zu entscheiden vermögen. Dazu bedarf es ernster Vorarbeiten. Es ist notwendig, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Plungen zu überprüfen, es sind die sozialen Auswirkungen zu überprüfen und es sind auch politische Fragen zu überprüfen.

Ich habe dargelegt, welche Behandlung der Entwurf eines Landesentwicklungsplans vom Ministerpräsidenten erfahren wird. Was wird aber, im weiteren gesehen, noch die Auswirkung eines solchen Planes sein? Neben der **Arbeit des Parlaments**, die **ernsthafter** werden könnte, wird auch das Gesicht der Regierung deutlicher werden. Die **Regierung** wird ein **Profil** bekommen. Die **Opposition** wird eine Chance, eine wirkliche **Chance der Kontrolle** bekommen, wenn sie tatsächlich in die Aufbauplanung eindringt und ihre eigenen Spezialisten dafür entwickelt. Es wird des weiteren möglich sein, im Volke selbst eine viel ausgeprägtere Aufklärung über die parlamentarische Arbeit und die Regierungstätigkeit zu schaffen.

Dazu noch eines, was ich nicht zu unterschätzen bitte: Wir wissen ganz genau, daß es notwendig ist, unsere **Jugend** im Sinne der **Staatsbürgerkunde** zu erziehen. Die Staatsbürgerkunde war bisher verstanden als die Lektüre der Verfassung, unter der sich ein junger Mensch praktisch sehr wenig vorstellen kann, besonders dann, wenn er darin liest, daß jeder eine Arbeitsstätte und eine schöne Wohnung haben soll, während er feststellen muß, daß diese Forderung mit der Realität, in der wir leben, nicht in Einklang zu bringen ist. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Verfassung an Bedeutung verliert. Wenn es aber möglich ist, von der Regierung aus eine überzeugende Planung in das Volk hineinzutragen, so kann das auch die Grundlage des Unterrichts in der Staatsbürgerkunde werden. Wir können unsere jungen Menschen darauf hinweisen, was es für den Staat und für jeden einzelnen bedeutet, wenn wir zum Beispiel bestimmte Industrien in den Ostgebieten Bayerns ausbauen, wenn wir die Straßen zu entwickeln und die Brücken zu bauen haben. Wir kommen dann zu der Möglichkeit, vor allem den jüngeren Menschen, also denen, die ins Leben hineinwachsen, die Bedeutung des Parlaments und die Bedeutung einer Regierung nahezubringen.

Auch die politischen Parteien werden dann Gelegenheit nehmen können, reale Dinge zu diskutieren. Es wird in den Berufs- und Interessenverbänden möglich sein, konkrete Fragen zu erörtern, und es wird zum Beispiel auch der Bauernverband eine Diskussion darüber führen können, ob es vertretbar ist, in den ersten zwei Jahren dieses Richtlinienplans so viele Investitionen in die Energiewirtschaft hineinzustecken und die Mittel hierfür von den Investitionen in der Landwirtschaft zu streichen. Das sind konkrete politische Fragen, die auch ein Parlament und vor allem die politischen Parteien zu beschäftigen haben.

(von Knoeringen [SPD])

Damit werden wir aber noch eines verbinden können: die **Wirkung nach außen**. Wir ringen darum, in Bonn die Anerkennung dafür zu finden, was wir sind und was wir zum Leben brauchen. Wenn zum Beispiel jetzt der Benzinpreis für Bayern höher ist als für jedes andere Land, so bedeutet das in seiner Konsequenz eine erhebliche Belastung der bayerischen Wirtschaft. Welches wären die Auswirkungen einer solchen Belastung für die Durchführung eines Landesentwicklungsplans? Damit werden wir auch die Argumente stärken, die wir und unsere Minister beim **Bund** vorzubringen haben, wenn wir um die Interessen dieses Landes kämpfen müssen. Des weiteren aber wird die Wirkung einer solchen Arbeit auf das **Ausland** nicht zu unterschätzen sein. Sie alle kennen das Beispiel des Mr. Sonne, der gereist kam und einige Fragen stellte, die ihm dann, so wie es eben möglich war, von einem Ressort aus beantwortet wurden. Ich glaube, die beste Chance dafür, vom Ausland Geld für unseren Aufbau zu bekommen, besteht überhaupt darin, sinnvoll die Formen eines solchen Aufbaus darzustellen, so daß nicht jeder einzelne für seinen Plan im Ausland hausieren geht, um Unterstützung zu bekommen und seinen Erfolg damit zu sichern. Es kommt darauf an, daß wir als **Gesamtheit** mit einem sinnvollen Plan vor die Öffentlichkeit und vor die Welt treten.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es verbindet sich eine Reihe von sehr positiven Dingen mit diesem Landesentwicklungsplan. Leider findet dieser Plan seine Begrenzung in den Möglichkeiten, mit denen Bayern heute im Rahmen einer solchen Planung rechnen kann.

(Sehr gut! bei der BP)

Es ist bedauerlich, daß die bayerische Regierung nicht in Bonn regiert, sonst würde der Landesentwicklungsplan ein **Entwicklungsplan der Bundesrepublik** werden müssen.

(Zustimmung bei der BP — Abg. Dr. Hundhammer: Sehr gut!)

Wir werden mit diesem Landesentwicklungsplan — dessen können wir heute schon gewiß sein — abhängig sein vom Bunde, und wir werden zweifellos feststellen müssen, daß wir immer an der Planlosigkeit der Bundesregierung anstoßen werden. Voraussetzung für die Wirksamkeit einer Planungsarbeit in den Ländern ist die Wirksamkeit einer Entwicklungsplanung für die ganze Bundesrepublik, von der bisher leider sehr wenig zu spüren ist. Wir werden uns aber, meine Herren von der Bayernpartei, wirksam zu bemühen haben, beim Bund Verständnis dafür zu erwecken,

(Abg. Dr. Baumgartner: Bravo!)

daß in der westdeutschen Bundesrepublik sinnvoll investiert und bei den Investitionen nicht über die Länderplanungen hinweggegangen wird. Das alles ist in diesem Problem enthalten, und jeder Versuch, Herr Haußleiter, an dieses Problem mit einer Teillösung durch Schaffung einer Verwaltungsbehörde heranzugehen, ist ein Versuch mit untauglichen Mitteln, weil das Problem viel zu politisch, viel zu

umfassend und viel zu bedeutsam ist, als daß es mit solchen Mitteln gelöst werden könnte.

Es ist viel über die Theorie und über die politischen Hintergründe der Planung gesprochen worden, aber ich glaube, wir sollten nicht alle Bücher der Professoren aufschlagen und Argumente und Gegenargumente suchen. Planung hat nur einen Sinn, wenn sie aus der **Notwendigkeit** herauswächst. Sie kann keine Angelegenheit der Theorie, sondern sie muß eine Angelegenheit der **Praxis** und der **Vernunft** sein. Nur insofern die Dinge vernünftig sind, haben sie eine Berechtigung.

Zum Schluß möchte ich darauf hinweisen, daß diese Form der Planung die einzige Möglichkeit darstellt, die Verbindung zwischen Demokratie und Planung, in der immer eine autoritäre Tendenz liegt, herzustellen. Darin beruht überhaupt das Problem unserer Demokratie. Sie können der Diktatur alles mögliche vorwerfen, aber das eine können wir nicht abstreiten, daß sie in der Tat ist, durch die Gewalt großzügige Leistungen rascher durchzusetzen, als wir es bisher vermochten. Ich erinnere nur an die Durchführung der Autobahnen unter Adolf Hitler. Wir sind nicht gegen Autobahnen; wir sind für Autobahnen. Aber wir sind nicht dafür, daß sie von einem Zwangsarbeitsdienst und auf Befehl eines „Führers“ gebaut werden, sondern dafür, daß sie gebaut werden, wenn sie dem Bedürfnis entsprechen und wenn hinter einem solchen Bauvorhaben der demokratische Wille der Mehrheit unseres Volkes steht. Es gilt, das **Volk** in Verbindung zu bringen mit dem, was Regierung und Parlament wünschen. Unsere Sprache gegenüber dem Volk muß dabei verständlich sein! Wenn das geschieht, so schaffen wir neues Vertrauen zur Demokratie und damit Abwehrkräfte gegen die Argumente der Diktatur. Wir schaffen damit ein Bollwerk der persönlichen Freiheit.

(Sehr richtig! bei der SPD — Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU), Antragsteller: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Fraktion der CSU hat diesen Antrag im Einvernehmen mit dem Herrn Ministerpräsidenten mitunterzeichnet und wird ihm geschlossen zustimmen.

Ich möchte nur mit einem Wort auf den **Ergänzungsantrag** des Abgeordneten Haußleiter zu sprechen kommen. Der Text des Antrags sieht vor, daß der Ministerpräsident selber den Beirat beruft. Hierbei sind die hauptsächlichlichen Berufssparten aufgezählt, Industrie, Landwirtschaft usw.,

(Abg. Haußleiter: Das Handwerk fehlt!) deren Fachleute berücksichtigt werden sollen.

Der Ministerpräsident wird seinerseits selbstverständlich auch die Heimatvertriebenen mit heranziehen. Gerade mein Herr Vorredner hat mit Nachdruck betont, daß es in erster Linie auf **Fachleute** ankommt. Diese wird sich der Ministerpräsident bei der Berufung des Beirats holen, wo er sie findet — **auch bei den Heimatvertriebenen!** Deswegen, glaube ich, ist es nicht notwendig, das ausdrücklich als Bedingung festzulegen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Keller.

Dr. Keller (BHE), Antragsteller: Hohes Haus! Ich glaube, nach den Ausführungen der Sprecher der anderen Regierungsparteien ist zu diesem Antrag nur noch wenig zu sagen. Wir wollen hoffen, daß man tatsächlich möglichst rasch und mit aller zu Gebote stehenden Kraft und Energie an die Durchführung eines so **begrüßenswerten Projekts** herangeht und daß dabei nicht nur die einzelnen Ursachen zutage treten, die eine Verwirklichung derartig notwendiger Pläne verhindern, sondern sich vielmehr möglichst viel Positives und Durchführbares aus der Planung herauschält. Darüber braucht man wohl keine weiteren Worte zu verlieren.

Doch sehe ich mich veranlaßt, noch auf den Ergänzungsantrag des Herrn Kollegen Hausleiter im Sinne des Herrn Vorredners Dr. Hundhammer einzugehen. Ich glaube, Herr Hausleiter, daß Ihre Befürchtungen tatsächlich viel zu weit gehen und daß es nicht der besonderen Anführung der **Gruppe der Heimatvertriebenen** bedurft hätte, da wir es für selbstverständlich erachten, daß im Rahmen der zu berufenden Fachleute natürlich auch die Vertreter einer so großen Gruppe von Betroffenen Berücksichtigung finden. Ich glaube auch, daß es sich bei der Festlegung der Prioritäten, von denen schon gesprochen wurde, sehr zugunsten der Heimatvertriebenen herausstellen wird, wo die Not am größten ist und wo daher zuerst zugepackt werden muß.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist erstaunlich, was die menschliche Sprache und was menschliche Begeisterungsfähigkeit zu schaffen vermag!

(Heiterkeit — Zuruf: Gott sei Dank!)

Es ist geschehen, daß der Herr Abgeordnete von Knoeringen aus dem Antrag, der ganz sachlich gemeint und ganz sachlich zu begründen war, einen tropischen Blumengarten der Politik, der Wirtschaftspolitik und ein hoffnungsvolles Gedankengebilde gemacht hat, von dem wir unsererseits nur wünschen können, daß es tatsächlich in Erfüllung geht.

Ich möchte gleich eines vorwegnehmen: Unsere Fraktion wird dem Antrag **z u s t i m m e n**. Sie wird ihm zustimmen, obgleich sie den Worten des Herrn von Knoeringen, denen in der Tat nur wenig hinzuzufügen ist, manches entnehmen zu müssen geglaubt hat, das nach einer Planwirtschaft klingt, die wir ablehnen und die wir unter der Formulierung des Antrags weder verstanden haben noch verstehen wollen. Der Antrag will doch ganz sachlich und nüchtern eines: er will die Arbeit der Regierung dadurch erleichtern, vielleicht sogar erst ermöglichen, daß er den Weg schafft, **Fachleute** zu einer Aufgabe heranzuziehen, die überhaupt nur durch Fachleute bewältigt werden kann. Ich hege gar keinen Zweifel, Herr Hausleiter, daß der Herr Ministerpräsident vernünftig und gerecht genug sein wird, auch Heimatvertriebene zu diesem Zweck

zuzuziehen, soweit sie als Fachleute in Betracht kommen. Bereits bei meiner Gegenerklärung zur Regierungserklärung habe ich auf die Notwendigkeit der Heranziehung von Fachleuten hingewiesen. Damals konnte ich mich wie heute, wenn ich so sagen darf, auf die Ausführungen des Herrn von Knoeringen berufen und durfte sagen: Es ist ihnen wenig hinzuzufügen. Auch wir von der Freien Demokratischen Partei können und werden dem Antrag zustimmen, weil wir ihn so sachlich und so eng verstehen wollen, wie er gestellt ist und weil selbstverständlich der Wille zu einer freien Wirtschaft und zu jener demokratischen, persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit, die Sie, Herr von Knoeringen, in Ihren letzten Sätzen selbst angerufen haben, nicht beeinträchtigt wird durch den Willen zu einer **vernünftigen Planung im großen**. Wir haben das damals schon gesagt und können es heute nur wiederholen.

Ich möchte mit der Hoffnung schließen, dieser schöne und so schön begründete Antrag möge nicht ebenso Theorie bleiben, wie uns bis jetzt vieles um diese Dinge Theorie geblieben zu sein scheint.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Nachdem die Herren Fraktionsvorsitzenden überraschenderweise hier zu einem Antrag gesprochen haben, zu dem es eigentlich gar keines Landtagsbeschlusses bedürfte, möchte ich vom Standpunkt meiner Fraktion aus erklären, daß wir diesem Antrag auch **z u s t i m m e n** werden

(Bravo! bei der SPD)

und daß wir diese Initiative der Regierung begrüßen. Ich freue mich über die Ausführungen des Herrn Kollegen von Knoeringen, weil auch ich der Ansicht bin, daß wir gerade bei uns in Bayern im Hinblick auf die vielen Probleme, die Kollege von Knoeringen angeschnitten hat, auf längere Sicht planen müssen. Und er hat damit recht, es braucht durchaus nicht immer sozialistische Planung zu sein, sondern wir müssen in der Wirtschaft auf lange Sicht hinaus planen. Aber der Gedankengang, der heute geäußert worden ist, entspräche so eigentlich, Herr Kollege von Knoeringen, einer sozialistisch-unionistischen Bayernpartei.

(Lebhafte Heiterkeit)

Dabei hat sich gezeigt, daß uns unsere landsmannschaftliche Einstellung zu den Wirtschaftsproblemen und unsere Einstellung auf lange Sicht hinaus über die Parteien hinweg zusammenführt. Ich begrüße es, daß Herr Kollege von Knoeringen jetzt auch seine ganze Arbeitskraft der bayerischen Wirtschaft und der bayerischen Politik widmet und er auch von Bonn zurückgekehrt ist.

(Heiterkeit)

Vielleicht wird er jetzt etwas wirksamer, wenn er nicht mehr so sehr in der Nähe des Kollegen Dr. Schumacher ist,

(Heiterkeit)

(Dr. Baumgartner [BP])

und vielleicht gewinnt die alte bayerische Sozialdemokratie wieder den Einfluß in der Art, wie sie sich früher zu den Zeiten eines Herrn von Vollmar ihren Weg gebahnt hat, wo sie für ein **selbständiges Bayern in einem großen deutschen Vaterland** eingetreten ist. Herr Kollege von Knoeringen, ich habe bei diesen Gedankengängen auch wie Sie daran gedacht, daß wir uns so schwer durchsetzen können, weil die **Zuständigkeiten** für uns in Bayern so begrenzt sind. Wir müssen aber zusammenhelfen, meine Herren Kollegen, daß wir die Zuständigkeiten, die den Ländern nach dem Bundesgrundgesetz noch geblieben sind, auch **wirtschaftlich** für uns ausnutzen. Heute liegt die große Gefahr schon nicht mehr darin, daß das Grundgesetz irgendwie gefährdet wäre, sondern darin, daß das Grundgesetz in seinen föderalistischen Elementen gar nicht mehr zur Anwendung gelangt. Das weiß der Herr Kollege von Knoeringen genau so gut wie ich und die anderen Herren der CSU und Bayernpartei und FDP, die droben im Bundestag sitzen.

Wir haben **keine vollständig freie Wirtschaft mehr**. Ich gebe dem Herrn Kollegen von Knoeringen recht, schon seit der Zeit vor Hitler haben wir keine vollständig freie Wirtschaft mehr, von der immer gesprochen wird. Seitdem sich Reichskanzler Müller-Franken von der Weltwirtschaft losgetrennt hat, haben wir Marktordnungen auf allen Gebieten gebraucht, und seitdem bei Lebensmitteln, Rohstoffen usw. unsere Abhängigkeit vom Ausland besteht, können wir daher von einer vollständig freien Wirtschaft überhaupt nicht mehr sprechen.

Wir müssen deshalb auch bei der Planung, die jetzt vorgeschlagen wird, von dieser **freien Wettbewerbsordnung** ausgehen, die in der Mitte liegt zwischen einer kapitalistischen und einer rein sozialistischen Wirtschaft. An dieser freien Wettbewerbsordnung, bei der der Staat nicht wirtschaftet, aber die Aufsicht führt über die Preise, über die Ein- und Ausfuhr, über die Planung des gesamten Wirtschaftsgeschehens, erklärt sich die **Bayernpartei** bereit, mitzuarbeiten und mitzuplanen zum Wohle aller unserer Berufsstände.

Das, was wir heute hier behandeln, meine Damen und Herren, wäre eigentlich Sache einer Zweiten Kammer. Ich bedauere es außerordentlich, daß in Bayern ein Senat geschaffen wurde, der nahezu steril und wirkungslos ist.

(Abg. Dr. Keller: Sehr richtig!)

Es wäre Sache einer Zweiten Kammer, einer Ständekammer, die Regierung und das Parlament von der fachlichen Seite her zu beraten. Sie wissen selbst alle, meine Kollegen im Bundestag und im Landtag, was jedem Abgeordneten täglich aus der Wirtschaft, vom Bauernverband, von den Gewerkschaften, vom Einzelhandel, vom Großhandel, von den Mühlen, den Bäckereien, den Brauereien zugeht; alle Berufsstände wenden sich an die Abgeordneten.

(Zuruf: Auch die Feuerwehr!)

Was sollen wir anderes tun, als einen gerechten Ausgleich zwischen allen Arbeitsständen und Wirtschaftsständen zu schaffen? Was in diesem Plan

vorgeschlagen wird, ist nichts anderes, als auf lange Sicht hinaus den **sozialen Frieden** in einem Land sicherzustellen, dessen **wirtschaftliche Aufgaben** in Zukunft sehr groß sind.

Ich habe erklärt, wir stimmen dem Antrag zu. Eigentlich handelt es sich um eine Sache der Regierungsparteien, nachdem auf Grund des Vorschlags der Herr Ministerpräsident selbst die Beiräte beruft. Wir sind aber gerne bereit, hier mitzuarbeiten; wir wollen auch der Regierung die **Chance** geben, planen und arbeiten zu können. Wir wollen aber Taten sehen. Wir werden die schärfste Kritik üben, wenn hier wieder nur Beiräte und Ausschüsse geschaffen werden, wie es schon seit Jahren bei allen Parlamenten üblich ist, und wenn nichts geschieht und nicht Taten folgen. Diese kleine Voraussetzung darf ich anbringen, wenn ich nochmals erkläre, daß wir gerne bereit sind, diesem Antrag zuzustimmen.

(Bravorufe — Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab.

Wer für den Antrag des Ausschusses auf Beilage 340 ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Abg. Dr. Hundhammer: Wie heißt diese Koalition? — Heiterkeit)

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses sich zu erheben, die sich der Stimme enthalten wollen. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses einstimmig — bei vier Stimmenthaltungen — angenommen ist.

(Abg. Kiene: Drei Stimmenthaltungen!)

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für kulturpolitische Angelegenheiten zum Antrag der Abgeordneten Lutz und Genossen betreffend Beurlaubung der Schüler der 8. Volksschulklasse für landwirtschaftliche Arbeiten (Beilage 328).

Ich bitte Herrn Abgeordneten Dr. Gromer, über die Ausschlußverhandlungen zu berichten.

Dr. Gromer (CSU), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten hat in seiner 2. Sitzung am Dienstag, den 13. März 1951 über den Antrag der Abgeordneten Lutz und Genossen betreffend Beurlaubung der Kinder der 8. Volksschulklasse für landwirtschaftliche Arbeiten beraten. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 212 vor. Berichterstatter war Abgeordneter Dr. Gromer, Mitberichterstatter Abgeordneter Lang.

Der Berichterstatter wies darauf hin, der Forderung, die Kinder sollten eine möglichst gute Schulbildung erhalten, stehe der große Arbeitermangel bei der Landwirtschaft entgegen. Dem Antrag sei insofern die Berechtigung nicht abzuspreehen; man müsse aber zu einer etwas anderen Formulierung kommen. In dringenden Fällen sei bisher schon eine Beurlaubung möglich gewesen. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller schlage er folgende Fassung vor:

(Dr. Gromer [CSU])

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, zur Behebung der Leutenot in der Landwirtschaft Kinder der 8. Schulklasse, die aus der Landwirtschaft kommen, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ab Pfingsten zu beurlauben, wenn sie für einen geordneten Betrieb notwendig sind und ein anderer Ersatz nicht vorhanden ist.

Ob das der Fall ist, soll die Schulbehörde im Einvernehmen mit der Schulpflegschaft entscheiden.

Der Mitberichterstatter schloß sich im allgemeinen dem Antrag des Berichterstatters an. Eine Erweiterung der bisherigen Bestimmungen könne ohne weiteres vorgenommen werden. Nach der Verordnung zur Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes könnten jetzt schon Schulpflichtige, soweit ungewöhnlich schwierige häusliche und wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen, widerruflich beurlaubt werden. Er pflichte dem Antrag des Berichterstatters bei mit dem Zusatz: „wenn das Klassenziel nicht gefährdet wird“.

Dr. Weigel gab seiner Bestürzung über einen Antrag in dieser allgemeinen Form in einer Zeit Ausdruck, in der man gerade die Ausbildung der Landjugend mit Recht so betone. Dieselben Notstände wie in bäuerlichen Kreisen könnten auch in anderen Berufskreisen eintreten. Nur in einigen dringenden Fällen könne man ausnahmsweise eine solche Befreiung vom Schulunterricht überhaupt in Erwägung ziehen.

Der Abgeordnete Dr. Hundhammer verwies auf § 4 des Gesetzes über die Volksschulpflicht. Das Gesetz kenne keine Ausnahme von der achtjährigen Volksschulpflicht und lasse eine generelle andere Regelung nicht zu. Um zu einer anderen Regelung zu kommen, wäre eine Gesetzesänderung notwendig. In bestimmten Fällen könne es andererseits angebracht erscheinen, die Zügel etwas lockere zu halten; dazu biete aber die Bestimmung des § 4 Absatz 3 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichsschulpflichtgesetz eine Möglichkeit. Diese Bestimmung lautet:

Eine vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht ist nicht statthaft. Sofern ungewöhnlich schwierige häusliche, wirtschaftliche oder in der Person des Schulpflichtigen liegende Verhältnisse es rechtfertigen, dürfen in Ausnahmefällen einzelne Schulpflichtige nach siebenjährigem regelmäßigem Schulbesuch für den Rest der Schulzeit widerruflich beurlaubt werden. Den Urlaub erteilt die Schulaufsichtsbehörde der Kreisinstanz.

Mit dieser Bestimmung sei den Fällen Rechnung getragen, in denen eine wirkliche Härte vorliegt. Es komme nun darauf an, in solchen Fällen von den Erleichterungsmöglichkeiten tatsächlich Gebrauch zu machen.

Abgeordneter Förster hielt die bisher schon bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten für ausreichend. Er bat, den Antrag abzulehnen.

Der Abgeordnete Knott wies darauf hin, daß die wirtschaftlichen und die persönlichen Verhältnisse der Kinder stets gewissenhaft geprüft worden seien, wenn derartige Anträge auf Befreiung gestellt wurden. Die Schulaufsichtsbehörde müsse die Möglichkeit haben, auch einmal nein zu sagen. In dringenden Fällen werde sie zustimmen.

Abgeordneter von Rudolph betonte, die Lehrer benützten das letzte Vierteljahr der achten Klasse gerne dazu, einen zusammenfassenden Überblick zu geben. Er hielt es für notwendig, daß alle Kinder diesen Überblick bekommen und schloß sich infolgedessen der Auffassung seiner Vorredner an.

Ministerialdirektor Dr. Mayer bezeichnete die bisherigen Bestimmungen als vollständig ausreichend. Es empfehle sich vielleicht, dem Kultusministerium nahelegen, im Vollzug großzügig zu sein.

Abgeordneter Dr. Hundhammer schlug vor, den vorliegenden Antrag durch folgenden zu ersetzen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, die Schulaufsichtsbehörden anzuweisen, die in § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes gegebenen Beurlaubungsmöglichkeiten in wirklich begründeten Fällen entgegenkommend anzuwenden.

Auch der Berichterstatter schloß sich der Auffassung seiner Vorredner an. Durch den Antrag soll ein gewisser Druck auf die Schulaufsichtsbehörden ausgeübt werden, in besonderen Fällen der Landwirtschaft entgegenzukommen. Die Kinder würden hauptsächlich zur Zeit der Ernte benötigt. Es handle sich also um zweimal 14 Tage, höchstens um 6 Wochen. Die von ihm vorgeschlagene Fassung des Antrags bringe dasselbe zum Ausdruck wie die Fassung des Antrags Dr. Hundhammer. Die Schulpflegschaft solle nur dann beigezogen werden, wenn der Schulrat glaube, ablehnen zu müssen. Obwohl der Berichterstatter mit der Fassung des Antrags Dr. Hundhammer einverstanden war, glaubte er doch, im Interesse des Antragstellers und der Bauern für folgende klarere Formulierung eintreten zu sollen:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, zur Behebung der Leutenot in der Landwirtschaft Kinder der 8. Schulklasse, die aus der Landwirtschaft kommen, auf Antrag zu beurlauben, wenn sie für einen geordneten Betrieb notwendig sind und anderweitig kein Ersatz vorhanden ist. Im Zweifelsfall soll die Schulpflegschaft beigezogen werden.

Der Abgeordnete Dr. Schubert bezeichnete die Fassung des Antrags Dr. Hundhammer als besser. Aus grundsätzlichen Erwägungen dürfe man nicht von den staatlichen Bestimmungen abweichen, die ohnedies für dringende Fälle genügend Erleichterungsmöglichkeiten enthalten.

Abgeordneter Dr. Schedl erklärte, der Antrag könne in der Fassung des Antragstellers nicht angenommen werden, weil dies einen Einbruch in die

(Dr. Gromer [CSU])

Schulordnung bedeute; dagegen könne man der sehr vorsichtigen Formulierung des Berichterstatters zustimmen.

Abgeordneter Dr. Hundhammer griff die Anregung des Berichterstatters auf, die Schulpflegschaft in Zweifelsfällen einzuschalten, und erweiterte seinen Antrag durch den Zusatz: „In Zweifelsfällen ist die Schulpflegschaft zu hören.“ Gegen die Fassung des Antrags des Berichterstatters erhob er das Bedenken, daß darin ein fester Termin — Pfingsten — genannt sei.

Daraufhin schlug der Vorsitzende vor, statt „ab Pfingsten“ zu sagen: „für die Haupterntezeiten“.

Der Berichterstatter erklärte sich mit dieser Änderung einverstanden.

Ministerialdirektor Dr. Mayer wies nochmals darauf hin, daß nach dem Gesetz eine Beurlaubung bei ungewöhnlich schwierigen häuslichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sei. Dem Ministerium genüge es, die Haltung des Landtags kennenzulernen, ob die gesetzlichen Bestimmungen streng oder nicht streng ausgelegt werden sollen.

Der Vorsitzende stellte abschließend fest, die Fassung des Antrags des Berichterstatters habe eine für die Landwirtschaft optisch gute Wirkung, wogegen der Antrag Dr. Hundhammer sachlich klarer sei.

Der Ausschuß lehnte daraufhin den Antrag des Berichterstatters ab und nahm den Antrag Dr. Hundhammer mit allen gegen drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung in folgender Fassung an:

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird ersucht, die Schulaufsichtsbehörden anzuweisen, die in § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichsschulpflichtgesetzes gegebenen Beurlaubungsmöglichkeiten in begründeten Fällen entgegenkommend anzuwenden. In Zweifelsfällen ist die Schulpflegschaft zu hören.

Ich bitte das Hohe Haus, endgültig darüber zu beschließen.

Präsident Dr. Stang: Zum Wort ist niemand gemeldet. Sie haben den Antrag des Ausschusses aus dem Mund des Herrn Berichterstatters gehört. Ich brauche den Antrag nicht noch einmal zu verlesen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, welche dem Antrag des Ausschusses zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage vor, die Sitzung nunmehr abzubrechen. Nach den getroffenen Vereinbarungen soll heute nachmittag keine Vollsitzung stattfinden, weil die größeren Fraktionen Fraktionssitzungen anberaumt haben.

Die nächste Vollsitzung wird deshalb erst morgen sein, und zwar schlage ich vor, sie um 10 Uhr beginnen zu lassen, damit sowohl das Präsidium wie der Ältestenrat die Möglichkeit haben, Sitzungen ihrer Gremien abzuhalten. — Das Haus erhebt dagegen keinen Widerspruch. Ich berufe den Ältesten-

rat für morgen 8.30 Uhr ein. Die Präsidialsitzung ist für 14.30 Uhr vorgesehen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß heute um 18 Uhr 30 in diesem Raum eine Kundgebung des **Bundes der Pfalzfreunde**, stattfindet. Vor etwa einem Jahr, am 21. März 1950, ist der Bund der Pfalzfreunde gegründet worden, der einem wichtigen politischen und vaterländischen Bedürfnis entsprang. Heute Abend soll die Erinnerungsfeier und die satzungsmäßige Vollversammlung stattfinden. An diese Sitzung schließt sich eine gesellige Unterhaltung in den Gaststätten des Landtags an, zu der ebenfalls eingeladen wird. Die Beteiligung geht allerdings auf eigene Rechnung. Im Hinblick auf den außerordentlich wichtigen Zweck, den der Bund der Pfalzfreunde verfolgt, bitte ich Sie, sich zahlreich an dieser Kundgebung in unserem Hause und in den Gaststätten zu beteiligen.

Zur Abgabe einer **persönlichen Erklärung** erteile ich nunmehr dem Herrn Abgeordneten Haußleiter das Wort.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der bayerische Landtag hat in seiner 178. Sitzung vom 7. September 1950 die Aufhebung meiner Immunität beschlossen, und zwar wegen einer Auseinandersetzung, die ich mit dem damaligen CSU-Abgeordneten Landrat Dr. Winkler gehabt habe. Ich habe gewisse Behauptungen über die Behandlung eines Heimkehrers durch Landrat Winkler aufgestellt und diese Behauptungen in öffentlichen Versammlungen vertreten. Winkler hat Beleidigungsklage gestellt. Ich möchte den ganzen Tatbestand hier nicht ausbreiten. Ich habe nur die Ehre, dem Hohen Haus mitzuteilen, daß, wie mir der Staatsanwalt mitgeteilt hat, das Ermittlungsverfahren gegen mich wegen Beleidigung des Landrats Dr. Winkler durch Beschluß der Staatsanwaltschaft eingestellt worden ist. Damit habe ich, glaube ich, den Nachweis erbracht, daß die Behauptungen, die ich auf Grund eidesstattlicher Versicherungen erhoben hatte, auch den Tatsachen entsprochen haben. Ich wollte nur, da die Untersuchung bis jetzt gelaufen ist und meine Immunität in dieser Sache aufgehoben worden war, dem Hause davon Mitteilung machen.

(Abg. Dr. Hundhammer: Das ist damit nicht klar, Herr Abgeordneter Haußleiter!)

Präsident Dr. Stang: Es scheint doch notwendig zu sein, eine weitere Klärung durch die Gegenseite herbeizuführen.

Wegen der langen Reihe von Fragestellern in der gestrigen Fragestunde und wegen der Notwendigkeit, die Beantwortung einiger Fragen von früher nachzuholen, habe ich das letztmal 17 Fragen bis zu einer neuen Fragestunde zurückgestellt, die morgen stattfinden sollte. Nun erklärt mir aber der Herr Ministerpräsident, daß er morgen in Bonn anwesend sein muß; ebenso können der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus und der Herr Justizminister morgen nicht zugegen sein. Ich erachte es deshalb für notwendig, diese Fragen bis zur nächsten ordentlichen Fragestunde zurückzustellen.

Dr. Keller (BHE): Zur Geschäftsordnung! Ich würde doch vorschlagen, nur diejenigen Fragen zurückzustellen, die die nicht vertretenen Ministerien betreffen.

Präsident Dr. Stang: Ich kann ja nicht wissen, welche Frage der betreffende Abgeordnete stellen will.

Dr. Keller (BHE): Das kann der Betreffende erklären.

Präsident Dr. Stang: Dann darf ich fragen: Wer von den gestern gemeldeten Fragestellern hat eine

Anfrage, die sich nicht auf die Ressorts des Herrn Ministerpräsidenten, des Herrn Kultusministers und des Herrn Justizministers bezieht?

(Zurufe. — Abg. Kiene: Es gibt auch Staatssekretäre!)

— Ich werde dann also einem oder zwei Fragestellern, die sich melden, das Wort geben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 12 Uhr 13 Minuten)